

Information

Asyl- und Flüchtlingsbereich in Abgrenzung zum Zuwanderungsbereich in Deutschland

In der Fassung vom September 2015

Zur Verbesserung der Asyl- und Flüchtlingssituation sind nicht nur Einzelmaßnahmen, sondern ein abgestimmtes Maßnahmenpaket erforderlich. Der LKR-Bundesvorstand hat den folgenden Bericht des stellvertretenden Bundesvorsitzenden Bernd Kölmel, MdEP, als seine Position angenommen, in dem die aus seiner Sicht wesentlichen Maßnahmen beschrieben werden.

1 Unsere Forderungen auf einen Blick

- Registrierungen von Asylbewerbern sicherstellen
- Asyl - und Flüchtlingsverfahren beschleunigen
- Abschiebung nach Antragsablehnung
- Integration bei Anerkennung verbessern
- Eine Obergrenze muss geschaffen werden
- Kooperation mit anderen Staaten
- Wirtschaftliche Situation vor Ort verbessern
- Schutz- und Auffangzonen in den nord- und mittelafrikanischen und nahöstlichen Partnerstaaten einrichten / Afrikaplan ausarbeiten und umsetzen
- Hilfe vor Ort namentlich in Afrika und im Nahen Osten verbessern
- Vertrag von Dublin umsetzen
- Umsetzung des EU-Türkei-Abkommens
- Willkommenskultur in eine Hilfskultur ändern
- Sichere Herkunftsstaaten benennen
- Barzahlungen durch Naturalleistungen ersetzen, kein Taschengeld
- Staatliches Eingreifen bei straffällig gewordenen Asylbewerbern und Flüchtlingen
- Verbesserung der biometrischen Informationssysteme

Inhaltsverzeichnis

	Seiten:
2 Vorbemerkung	3
3 Ist- Zustand	4
3.1 Mengengerüste	4
3.2 Motivation für die Ausreisen aus dem Heimatstaat	5
3.3 Fluchtsituation und Fluchtwege	6
3.4 Ankunftssituation in Europa	6
3.5 Situation von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Deutschland	6
3.6 Status nach Beendigung des Anerkennungsverfahrens/ Abschiebungen	8
4 Problemanalyse	
4.1 Motivation für Asylanträge/Anzahl der Ankommenden	8
4.2 Fluchtsituation und Fluchtwege	9
4.3 Ankunftssituation in Europa	10
4.4 Situation als Asylbewerber bzw. Flüchtling in Deutschland	11
4.5 Status nach Beendigung des Anerkennungsverfahrens/ Abschiebungen	13
5 Soll-Analyse/politische Forderungen	
5.1 Vorbemerkung	14
5.2 Übergeordnete Maßnahmen	
a) Kooperation mit anderen Staaten	14
b) Hilfe vor Ort verbessern: Beispiel Afrika-Treuhandfonds	15
b) Sichere Herkunftsstaaten	15
c) Wirtschaftliche Situation vor Ort verbessern	16
d) Motivation für Asylanträge verringern	16
• Willkommenskultur in eine Hilfskultur ändern	16
•	
• Barzahlungen durch Sachleistungen ersetzen	16

e) Zustrom aktiv steuern	17
• Vertrag von Dublin umsetzen	17
• Das EU-Türkei Abkommen	17
• Registrierungen sicherstellen einschließlich der Erfassung biometrischer Daten	17
• Biometrisches Informationssystem verbessern	17
• Straffällige Asylbewerber und Flüchtlinge abschieben	18
• Asyl-bzw. Flüchtlingsverfahren beschleunigen	18
f) Maßnahmen nach Verfahrensbeendigung	18
• Abschiebung nach Antragsablehnung	18
• Im Fall der Anerkennung die Integration verbessern	18
g) Schaffung einer Obergrenze	18
• Bürger über Kommunen stärker einbinden	18

2 Vorbemerkung

Diese Analyse ist bewusst knapp gehalten und soll durch starke Fokussierung den Blick auf wesentliche Problemfelder und Handlungsoptionen ermöglichen.

Zunächst muss zwischen Asyl- und Schutzsuchenden einerseits und wirtschaftlich motivierten Zuwanderern andererseits unterschieden werden. Das vorliegende Papier beschäftigt sich vorrangig mit Asyl- und Schutzsuchenden. Was die reguläre Zuwanderung angeht, so hat Deutschland wie jeder andere Staat auch abzuwägen, ob und wieviel Zuwanderung es braucht bzw. haben möchte. Für diese Abwägung sind Fragen nach der gewünschten Weltoffenheit, den Anforderungen des Arbeitsmarkts sowie der demographischen Entwicklung zu berücksichtigen. Bezüglich der raschen Integration von arbeitssuchenden Zuwanderern sind die berufliche Qualifikation, die Motivation der Bewerber und deren Sprachkenntnisse entscheidend.

Dies muss jedoch ein von Deutschland aktiv gesteuerter Prozess sein. Keinesfalls darf die Steuerung in die Hände von einzelnen Personengruppen in Deutschland gelegt werden. Diese werden möglicherweise ihre Interessenlagen vor das Gemeinwohl stellen. Ebenfalls darf dies nicht in das Belieben der nach Deutschland strebenden Menschen gelegt werden. Wir müssen Signale setzen, die die Sogwirkung Deutschlands auf Menschen anderer Länder aufhebt.

In der Diskussion über Ausländer, die mit Bleibeabsicht nach Deutschland einreisen, werden häufig unterschiedliche Gruppen vermengt, die sich hinsichtlich ihrer Einreisemotivation und dadurch auch bezüglich ihres rechtlichen Status unterscheiden.

In diesem Papier **nicht** behandelt werden EU-Bürger, die im Rahmen der Freizügigkeit gemäß EU-Freizügigkeitsregelung nach Deutschland kommen und Menschen, die mit einem Einwanderungsantrag nach Deutschland einreisen, weil sie etwa zur Arbeitsaufnahme oder zum Studium zumindest temporär hier bleiben wollen. Diese Menschen kommen auf reguläre Weise. Deutschland hat prinzipiell die Möglichkeit, diese Zuwanderung gesetzlich zu steuern.

Dagegen streben Menschen nach Deutschland, die hier Asyl oder den Status eines Flüchtlings gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 beantragen wollen.

Asylberechtigter nach Artikel 16a des Grundgesetzes ist jemand, der politisch vom Staat verfolgt wird.¹

Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 ist jemand, der wegen seiner Rasse, Religion oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe in seinem Heimatland – von welcher Seite auch immer – verfolgt wird und schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt ist.² Im Folgenden werden – sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt – Asylbewerber und Flüchtlinge einheitlich als Flüchtlinge bezeichnet.

3 Ist-Zustand

3.1 Mengengerüste

Die Entwicklung der Asylantragszahlen in Deutschland von 2010 bis zum ersten Halbjahr 2016 zeigt die folgende Tabelle (Quelle: BAMF):

Zeitraum	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Erstes Halbjahr 2016
Asylanträge	48.589	53.347	77.651	127.023	202.834	476.649	396.947

Quelle: www.bamf.de

¹ [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](http://www.bamf.de)* (abgerufen am 01.09.2015).

² Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (BGB1. II S. 619).

* Die Links aller Fußnoten wurden auf unserer Website www.bernd-koelmel.de hinterlegt.

Im ersten Halbjahr 2016 kamen offiziell rund 397.000 Asylbewerber und Flüchtlinge nach Deutschland und alleine im Mai 2016 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge insgesamt 55.259 Asylanträge gestellt. Dies bedeutet einen Anstieg um 112,6 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat Mai 2015.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Asylbewerber und Flüchtlinge in Deutschland auf die Bundesländer:

Bundesland	Quote
Baden-Württemberg	13,0%
Bayern	15,0%
Berlin	5,0%
Brandenburg	3,1%
Bremen	0,9%
Hamburg	2,5%
Hessen	7,3%
Mecklenburg-Vorpommern	2,0%
Niedersachsen	9,4%
Nordrhein-Westfalen	21,2%
Rheinland-Pfalz	4,8%
Saarland	1,2%
Sachsen	5,1%
Sachsen-Anhalt	2,89%
Schleswig-Holstein	3,4%
Thüringen	2,7%

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

In dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ wird festgesetzt, welchen Anteil der Asylbewerber jedes Bundesland aufnehmen muss. Er wird für jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder berechnet.

3.2 Motivation für die Ausreisen aus dem Heimatstaat

Für die weitere Erörterung betreffend die Motivation für die Ausreisen aus dem Heimatstaat können grob vier Gruppen unterschieden werden:

1. Politisch Verfolgte (und damit die eigentliche Zielgruppe, die unter den Schutz von Art. 16 GG fällt). Sie fliehen vor Verfolgung durch den Staat und sind so lange schutzbedürftig, wie sich in ihrem Heimatstaat die politischen Verhältnisse nicht geändert haben.
2. Menschen, die infolge Krieg um ihr Leben oder ihre Gesundheit fürchten müssen (Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951). Sie fliehen wegen einer aktuellen Notlage in ihrem Heimatland und benötigen Hilfe, solange sich die Sicherheits- und Versorgungslage in ihrem Heimatstaat nicht verbessert hat.
3. Menschen, die sich in Deutschland ein besseres Leben erhoffen (Wirtschaftsflüchtlinge). Wer nach Deutschland kommt, weil er sich hier ein besseres Leben erhofft, geht entweder davon aus, dass er hier arbeiten kann und damit in Relation zu seinem Verdienst im Heimatland einen deutlich höheren Lebensstandard erreicht oder dass er sich schon durch die staatlichen Leistungen verbessert.
4. Menschen, die im Rahmen der Familienzusammenführung einem Menschen der zuvor genannten Gruppen folgen. Die Familienzusammenführung erfolgt als humanitäre Maßnahme für Menschen, die ihre Ehepartner und Kinder noch in Herkunftsstaaten haben.

3.3 Fluchtsituation und Fluchtwege

Je nach geographischer Lage unterscheiden sich die Fluchtwege. Diese hängen zudem maßgeblich von den wirtschaftlichen Verhältnissen in den Herkunftsstaaten ab. Während wirtschaftlich besser gestellte Menschen mit dem Flugzeug ihr Land verlassen, sind ärmere Menschen auf riskante Flüchtlingsrouten angewiesen. Ihre Reise müssen sie jeweils selbst organisieren. Da sie teilweise nicht offiziell aus- oder einreisen, bedienen sie sich häufig sogenannter Schlepper, die die Reise für sie organisieren. Die verlangten Entgelte sind in Relation zum Einkommen oft extrem hoch. Ausweisdokumente werden häufig vernichtet. Die Schlepper, welche mit ihrem Wirken gegen Recht und Ordnung verstoßen, organisieren gefährliche und abenteuerliche Fahrten, die nicht selten tödlich enden.

3.4 Ankunftssituation in Europa

Die Staaten der EU haben kein einheitliches Asyl- oder Flüchtlingsrecht. Jeder Staat entscheidet nach seinen Gesetzen, wem er in welcher Art Aufenthalt gewährt.

Lediglich für Asylbewerber ist durch das Dubliner Übereinkommen geregelt, dass im Regelfall derjenige EU-Staat zuständig ist, den der Asylbewerber als erstes betritt.

Der Asylbewerber wird demzufolge im Ankunftsstaat registriert (einschließlich Fingerabdruck). Die Registrierung wird jedoch aufgrund fehlender Ausweisdokumente oft erheblich erschwert. Die Registrierungsdaten müssen den EU-Staaten zur Verfügung gestellt werden.

Vor der großen Anzahl von Flüchtlingen haben einige Ankunftsstaaten inzwischen regelrecht kapituliert: sie lassen Flüchtlinge auf deren Wunsch hin weiterreisen, meist ohne sie zu registrieren. Durch den Wegfall der Grenzkontrollen in den Schengen-Staaten ist dies praktisch problemlos möglich.

In den Wunsch-Staaten der Flüchtlinge ist die Situation spiegelbildlich. Da man dort von der Überforderungssituation in den EU-Ankunftsländern weiß, nimmt man immer noch großzügig Abstand von Rückführungen in diese Staaten.

3.5 Situation von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Deutschland

In Deutschland ankommende Asylbewerber und Flüchtlinge kommen zunächst in eine Erstaufnahmestelle. Dort werden die Personalien festgestellt und eine ärztliche Eingangsuntersuchung durchgeführt. Bis dies erledigt ist, vergehen bereits meist vier bis sechs Wochen. Anschließend werden die Flüchtlinge nach einem Verteilungsschlüssel auf die Länder und dort auf die Stadt- und Landkreise verteilt, die sie in Eigenregie zumeist in Wohnungen, bei Engpässen wie beispielsweise vom Herbst 2015 bis Frühjahr 2016 aber auch übergangsweise in Hotels, Turnhallen oder Zelten unterbringen. Dort bleiben sie, bis das Anerkennungsverfahren abgeschlossen ist.

Ein Asylbewerber und Flüchtling hat Anspruch auf eine behördliche Feststellung seines Status. Falls dieser Bescheid seinem Antrag entspricht, erhält er die daraus erwachsenden Ansprüche. Falls sein Bescheid abgelehnt wird, hat er die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten. Dies kann je nach Fall weit über ein Jahr dauern, was viel zu lange ist. Da in Deutschland der Grundsatz gilt, dass Personen bis zu einer unteren Einkommensschwelle ihren Rechtsbeistand nicht selbst zahlen müssen, übernimmt der Staat diese Kosten im Rahmen der Prozesskostenhilfe. Die in diesen Bereichen tätigen Rechtsanwälte erhalten meist pauschalierte Erstattungen, im Durchschnitt 788 Euro pro Verfahren.³

Die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen hat inzwischen eine hohe wirtschaftliche Dimension erreicht. Für das Jahr 2015 wird geschätzt, dass die direkten Aufwendungen für Asylbewerber und Flüchtlinge in Deutschland 10 Mrd. Euro betragen, dies ohne die indirekten Kosten z. B. für Personal bei der Polizei und den Gerichten.

Bis zur Feststellung des Status dürfen die Asylbewerber bzw. Flüchtlinge nicht arbeiten. Sie erhalten aber vom Staat Unterkunft, Verpflegung, medizinische Betreuung und sonstige Leistungen. Darüber hinaus erhalten sie ein monatliches Taschengeld:

³ Auskunft des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 02.09.2015

- Alleinstehende EUR 143,--
- zwei erwachsene Partner in einem Haushalt je EUR 129,--
- weitere Erwachsene in einem Haushalt je EUR 113,--
- Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren EUR 85,--
- Kinder zwischen 7 und 14 Jahren EUR 92,--
- Kinder bis 6 Jahre EUR 84,--⁴

Ein Beispiel: Für eine fünfköpfige Familie (Mutter, Vater, drei Kinder [9, 7 und 2 Jahre]) wird somit ein monatliches Taschengeld von 526 Euro bar ausbezahlt. Informationen hierzu werden heutzutage einfach und schnell weitergegeben. Beispielsweise haben viele Flüchtlinge ein Mobiltelefon und können mit dem Internet umgehen.

Zusätzlich können Flüchtlinge unabhängig vom prinzipiellen Arbeitsverbot mit einfachen Arbeiten im Rahmen ihrer Unterbringung beschäftigt werden. Hierfür erhalten sie 1,05 Euro pro Stunde.⁵ Hieraus kann sich ein weiteres Zusatzeinkommen von bis zu 105 Euro pro arbeitender Person ergeben.⁶

Die Betreuungssituation ist inzwischen ausgesprochen schwierig geworden. In den Behörden arbeiten zwar gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter, die aber die große Zahl der Ankommenden nicht mehr zeitnah und so gut versorgen können, wie dies gewünscht wäre. Schließlich fehlen inzwischen auch ausreichende Unterbringungskapazitäten. Daher müssen vorübergehend auch Behelfsunterbringungen bereitgestellt werden, die wiederum mit erheblichen Kostensteigerungen verbunden sind.

Schulpflichtige Kinder müssen auch schon während eines laufenden Anerkennungsverfahrens die Schule besuchen, obwohl regelmäßig keine deutschen Sprachkenntnisse vorhanden sind. Eine Sondersituation liegt für „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ vor. Wenn diese in Deutschland festgestellt werden und kein erwachsener Erziehungsberechtigter vorhanden ist, müssen sie vom Staat betreut werden. Dies erfordert einen hohen finanziellen Aufwand (Familien- oder Heimunterbringung, Dolmetscher usw.).

⁴ Bekanntmachung über die Höhe der Leistungssätze nach §14 des Asylbewerberleistungsgesetzes für die Zeit ab 1. März 2015 vom 16. Januar 2015, aus: [Bundesgesetzesblatt](#), (abgerufen am 02.09.2015)

⁵ Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), [§ 5 Arbeitsgelegenheiten](#), (abgerufen am 02.09.2015)

⁶ [Merkblatt](#) für Arbeitsgelegenheiten nach §5 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), (abgerufen 02.09.2015)

3.6 Status nach Beendigung des Anerkennungsverfahrens / Abschiebungen

Sobald der Status des Flüchtlings festgestellt ist, hat er entweder ein (befristetes) Bleiberecht in Deutschland oder ist zur Ausreise verpflichtet. Wer bleiben darf, sollte schnellstmöglich integriert werden. Dies ist in der Praxis oftmals nicht einfach. Neben nicht ausreichenden beruflichen Qualifizierungen fehlen häufig ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.

Der vielbeschriebene geflohene armenische Arzt oder irakische Ingenieur ist in der Praxis eher selten.

4 Problemanalyse

4.1 Motivation für Asylanträge / Anzahl der Ankommenden

In der Rechtstheorie war vorgesehen, dass die große Masse der Asylbewerber bzw. Flüchtlinge⁷ einen Anerkennungsgrund beweisen kann und dementsprechend ein Bleiberecht erhält. In der Praxis ist dies jedoch diametral anders. Im Zeitraum zwischen 2006 bis 2010 lagen die Anerkennungsquote der Asylbewerber zwischen durchschnittlich 0,8 % (2006) und 1,3 % (2010)⁸. Zwischen 2006 und Juli 2015 lag die Anerkennungsquote bei durchschnittlich 1,2% bei Asylbewerbern und 21,2 % bei Flüchtlingen. Infolge der Bürgerkriege im Nahen Osten stieg die Anerkennungsquote der Flüchtlinge, 2014 betrug sie 25,8 %⁹. 2015 liegt die Anerkennungsquote für Flüchtlinge und Asylbewerber zusammen bei 35,3%, also deutlich höher.¹⁰

Dennoch ist hieraus abzuleiten, dass die weitaus überwiegende Anzahl der Asylbewerber und Flüchtlinge nach den rechtskräftigen Urteilen in Deutschland keinen Grund für die Anerkennung für Asyl oder des Flüchtlingsstatus haben. Eine Ausnahme stellen Flüchtlinge aus Syrien und Eritrea dar, deren Anerkennungsquote im EU-Durchschnitt nach den jüngsten Zahlen höher als 75% ist. Bei vielen anderen Gruppen von vermeintlichen Flüchtlingen liegt die Motivation aber woanders: in dem Versuch, die Lebenssituation, insbesondere die eigenen wirtschaftlichen Bedingungen zu verbessern.

⁷ * Rechtsgrundlage in Deutschland für Entscheidungen zu Flüchtlingsschutz, subsidiärem Schutz und Abschiebungsverboten, die bis zum 30.11.2013 getroffen wurden, war gemäß BAMF §60 Abs. 1, §60 Abs. 2, 3 oder 7 S. 2 bzw. § 60 Abs. 5 oder 7 S. 1 AufenthG. Entsprechende Entscheidungen, die ab dem 01.12.2013 getroffen werden, gründen auf §3 Abs. 1 AsylVfG, §4 Abs. 1 AsylVfG bzw. §60 Abs. 5 oder 7 AufenthG.

⁸ [Bundeszentrale für politische Bildung](#) (abgerufen am 02.09.2015) STAT. Bundesamt Migrationsbericht BAMF von 2006, 2009, 2010

⁹ [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#) (abgerufen am 02.09.2015)

¹⁰ BAMF: Aktuelle Zahlen zu Asyl, Juli 2015.

Dies ist subjektiv verständlich. Menschen, die in wirtschaftlich rückständigen Gebieten aufgewachsen sind, empfinden dies als Ungerechtigkeit und nutzen nun die Möglichkeiten, die ihnen das europäische und insbesondere das deutsche Recht bieten. Es ist auch eine Herausforderung an unser Gerechtigkeitsempfinden, dass viele Menschen große Strapazen und Gefahren auf sich nehmen, um sich und ihren Familien ein besseres Leben bieten zu können.

Darüber hinaus ist unstrittig, dass Deutschland und seine Bürger eine moralische Pflicht haben, anderen Menschen in Lebensgefahr zu helfen. Dafür gibt es allerdings verschiedene Möglichkeiten, wovon die Hilfe vor Ort in krisennahen Schutzzonen die effektivste wäre. Deutschland hat sich in der jüngsten Vergangenheit für einen anderen Weg entschieden. 2014 hat Deutschland 32,4% der Asylbewerber und Flüchtlinge aufgenommen, die in die EU kamen (202.815). 2015 hat Deutschland nach Angaben des Bundesinnenministers mit 43% einen nochmals deutlich höheren Anteil aufgenommen. In der deutschen Bevölkerung war anfänglich eine große Hilfsbereitschaft zu spüren. Diese ist nicht zuletzt aufgrund der Silvestervorfälle von 2015 in mehreren deutschen Städten spürbar zurückgegangen.

Umso mehr muss am staatlichen Auftrag festgehalten werden, auch in diesem Bereich so zu handeln, dass die Kontrolle nicht verloren geht. Diese Gefahr droht, wenn die Anzahl der Verfahren soweit zunehmen würde, dass eine angemessene Unterbringung, Versorgung und Bearbeitung der Fälle nicht mehr möglich wäre. So hart es auch klingen mag: Es gibt Obergrenzen der Machbarkeit; es gibt Grenzen der Belastbarkeit der mit der Bearbeitung betrauten Mitarbeiter; es gibt Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Steuerzahler; und es gibt Grenzen bezüglich der Aufnahmebereitschaft der einheimischen Bevölkerung. Ohne diesen realistischen Blick riskiert man, dass das Hilfesystem kollabiert und dass fremdenfeindliche Regungen in der Bevölkerung sich gewaltsam entladen - dann wäre niemandem mehr geholfen. Wir wollen jedoch helfen, so gut und so viel es geht!

Anders ausgedrückt: im Interesse der Funktionsfähigkeit des gesamten Hilfesystems kann es erforderlich werden, einzelne Hilfsleistungen einschränken zu müssen. Dies ist im Einzelfall eine schwere Bürde, im Sinne einer intelligenten Hilfe aber erforderlich.

4.2 Fluchtsituation und Fluchtwege

Die Fluchtsituation für politisch oder religiös Verfolgte (Asylberechtigte) muss in Deutschland und Europa laufend analysiert werden, genauso wie die Sicherheits- und Versorgungslage in Bürgerkriegsstaaten oder Gebieten, die durch Naturkatastrophen verwüstet wurden. Dies gilt auch für die wirtschaftlichen, staatlichen und politischen Rahmenbedingungen in den Fluchtländern. Kurzfristig müssen bei großen Migrationsströmen Schutzzonen in krisennahen Orten eingerichtet werden. Dies muss in enger Kooperation mit sicheren Drittstaaten außerhalb Europas sowie mit Organisationen wie den Vereinten Nationen (insbesondere dem Flüchtlingshilfswerk) erfolgen. Langfristig muss die Hilfe vor Ort verbessert werden.

Die seit Jahrzehnten währenden Anstrengungen im Rahmen der Entwicklungshilfe hatten nur mäßigen Erfolg und können durch Bürgerkriege und das Aufkommen von Bewegungen wie IS fast über Nacht zunichte gemacht werden. Dennoch ist hier zumindest langfristig ein möglicher Lösungsansatz zu sehen, um die große Zahl der Asylbewerber und Flüchtlinge einzudämmen. Sobald sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Fluchtländern verbessern, wird die Motivation für eine Flucht sinken. Die Herkunftsstaaten müssen ein Eigeninteresse entwickeln, dass ihre Bewohner dort bleiben.

Viele Asylbewerber und Flüchtlinge aus dem afrikanischen Kontinent kommen über das Mittelmeer nach Europa. Auf ihrer Flucht sind sie großen Gefahren ausgesetzt. Nicht selten werden sie verletzt oder sterben. Große Gefahren und Entbehrungen müssen sie aber auch auf dem Landweg auf sich nehmen. Selbst wenn sie diese Flucht körperlich unversehrt überstehen, bleiben viele traumatisiert.

Da die meisten Asylbewerber und Flüchtlinge bei ihrer Flucht Hilfe benötigen, ist die Organisation und Durchführung der Flucht ein zwar illegaler, aber lukrativer Geschäftszweig in den dortigen Gebieten geworden. Schlepper müssen in allen Staaten wirksam bekämpft werden. Dies betrifft auch die Zwischenstationen der Fluchtroute. Dort müssen die Asylbewerber und Flüchtlinge oftmals für wenig Geld monatelang arbeiten um so ihre weitere Flucht zu finanzieren. Dabei müssen sie ihre Ausweispapiere abgeben. Dies ist moderne Sklaverei. Allerdings ist nicht belastbar festzustellen, wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge ihre Ausweispapiere absichtlich vernichten, um so eine eventuelle Rückführung in die Herkunftsländer zu erschweren.

Über die Familienzusammenführung kann sich eine beachtliche Hebelwirkung entfalten. Wenn von den in den letzten Jahren in Deutschland angekommenen Asylbewerbern und Flüchtlingen nur ein Teil seine Familie nachkommen lassen will, ergeben sich hieraus Millionen zusätzliche Menschen, die nach Deutschland reisen würden.

Deutschland übt auf viele Asylbewerber und Flüchtlinge eine große Anziehungskraft aus. Da die meisten Asylbewerber und Flüchtlinge nicht auf dem Luftwege oder über die Nord- oder Ostsee zu uns kommen, haben sie demnach auf ihrer Reise sichere Staaten passiert. Selbst wenn sie einen Asyl- oder Flüchtlings-Anerkennungsgrund haben: ihr Fluchtgrund wäre in dem EU-Ankunftsstaat rechtlich zu bearbeiten, da diese Länder ohne Ausnahme Verfolgten ebenfalls Asyl gewähren. Niemand zwingt sie, nach Deutschland oder in andere Länder weiterzureisen. Aus den Asylbewerbern und Flüchtlingen werden also aufgrund der Weiterreise automatisch Menschen, die ihre persönliche und wirtschaftliche Situation verbessern möchten. Daher muss die Erstregistrierung erheblich verbessert werden. Erste Verbesserungen wurden hier seit dem Frühjahr 2016 erzielt. So wurden in Griechenland bis September 2015 sage und schreibe 0% der ankommenden Asylsuchenden registriert, welche stattdessen auf die Balkanroute geschickt wurden.

Mitte 2016 werden nicht zuletzt dank der Unterstützung von EU-Agenturen wie Frontex und EASO 80% der in Griechenland Ankommenden registriert.¹¹ Auch die weitgehende Schließung der Balkanroute durch Mazedonien sowie das Abkommen der EU mit der Türkei haben zumindest für den Moment für eine gewisse Stabilität gesorgt. Nur wenn weitere Maßnahmen in diese Richtung hin gerade auch im zentralen Mittelmeer getroffen werden, Registrierungen umfänglich erfolgen und die Rückführung nicht registrierter Flüchtlinge in sichere Drittstaaten konsequent umgesetzt wird, können wirtschaftlich motivierte Migrationsströme wirksam eingedämmt werden. .

4.3 Ankunftssituation in Europa

Insgesamt gesehen wäre es wünschenswert, wenn die Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU einheitlich geregelt und gemeinsam koordiniert und ausgeführt würde. Aufgrund der unterschiedlichen Betroffenheit der Staaten und der gegebenen politischen Realitäten ist es jedoch in absehbarer Zeit nicht vorstellbar, dass die Mitgliedsstaaten diese Fragen tatsächlich einheitlich behandeln werden.

Das Dubliner Übereinkommen, wonach grundsätzlich das Ankunftsland für die Asylbewerber und Flüchtlinge und für die Durchführung der entsprechenden Anerkennungsverfahren zuständig ist, geht theoretisch in die richtige Richtung. Europa sollte in der Asyl- und Flüchtlingsfrage gemeinsam handeln. Der Webfehler des Vertrages ist jedoch, dass die strukturelle Lastenverteilung völlig ungleich ist. In Ländern mit großen Außengrenzen, insbesondere im südlichen und südöstlichen Europa, kommen wesentlich mehr Asylbewerber bzw. Flüchtlinge an als in Ländern mit kurzen Außengrenzen, die noch dazu nicht an ärmere Weltregionen angrenzen. Länder wie zum Beispiel Italien oder Griechenland mussten einerseits große Lasten tragen, andererseits haben beide Staaten in der Vergangenheit berechnete Kritik auf sich gezogen, da sie ankommende Flüchtlinge oftmals unregistriert nach Norden weiterreisen ließen. Es war absehbar, dass diese Länder diese ungleiche Lastenverteilung nicht dauerhaft tragen konnten, zumal der Migrationsdruck in Afrika seit einiger Zeit stetig zunahm. Naheliegend ist daher, einen europäischen finanziellen Lastenausgleich einzuführen, der diese unterschiedlichen Belastungen ausgleicht.

Bei der Ankunft gibt es Asylbewerber bzw. Flüchtlinge, die sich freiwillig bei den Ankunftsstellen registrieren und in das Verfahren einbinden lassen. Es gibt aber auch Asylbewerber bzw. Flüchtlinge, die diesen Prozess umgehen oder verweigern. Daher gibt es eine Dunkelziffer von Menschen, die nach ihrer Ankunft in Europa zunächst untertauchen, um in ihr eigentliches Zielland zu gehen. Oft ist dies Deutschland. Aber auch die registrierten Asylbewerber bzw. Flüchtlinge sind weder rechtlich noch tatsächlich verpflichtet, in ihrem

¹¹ Angabe von Frontex-Direktor Fabrice Leggeri in einer Anhörung des Europäischen Parlaments vom 30. Juni 2016.

Ankunftsstaat zu bleiben. Auch aus diesem Personenkreis heraus machen sich viele Menschen auf den Weg in ihr eigentliches Zielland.

Die Ankunftsstaaten sollten daher Asylbewerber bzw. Flüchtlinge nicht nur vollständig registrieren, sondern auch darüber aufklären, dass eine beabsichtigte Weiterreise in andere EU-Länder ihre Verfahrenssituation nicht verbessert. Zudem müssen Maßnahmen ergriffen werden, um unregistrierte Flüchtlinge umgehend in sichere Drittstaaten zurückzusenden.

Gemäß dem Vertrag von Schengen finden zwischen den Teilnehmerstaaten keine dauerhaften Grenzkontrollen mehr statt. Daher ist es nicht mehr möglich, Asylbewerber bzw. Flüchtlinge beim Grenzübertritt zu erkennen und ihnen an der Grenze die Einreise zu verweigern. Dies ist ein gravierender Nachteil für Deutschland.

4.4 Situation als Asylbewerber bzw. Flüchtling in Deutschland

Die ungesteuert ankommenden Asylbewerber bzw. Flüchtlinge stellen Deutschland kurz- und langfristig vor große Probleme, wenn ihre Zahl nicht mehr mit der vorhandenen Infrastruktur zu beherrschen ist. Kurzfristig sind die Kapazitäten der Erstaufnahmestellen erschöpft. Langfristig sind ohne konsequente Rückführungen illegaler Asylbewerber Mehrkosten in ungeahnter Höhe, kaum zu bewältigende Integrationsmaßnahmen sowie ein spürbarer wirtschaftlicher Rückgang zu erwarten (vgl. hierzu auch das LKR-Integrationskonzept vom August 2016).

Die Registrierung, medizinische Erstversorgung und Anhörung der Asylbewerber bzw. Flüchtlinge dauert nach Auskunft von Fachleuten durchschnittlich vier bis sechs Wochen. Dies ist zu lange und muss verkürzt werden.

Derzeit ist die Verteilung der Asylbewerber und Flüchtlinge auf die Stadt- und Landkreise von den Kommunen nicht zu beeinflussen. Sie können noch nicht einmal ihre Unterbringungsmöglichkeiten mitteilen. Ausgehend von der Zahl der Ankommenden werden einem Kreis nach einem festgelegten Schlüssel eine bestimmte Anzahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen Woche für Woche zugeteilt. Diese Situation ist für die Stadt- und Landkreise unbefriedigend. Sie sollten aktiv in die Klärung der Frage eingebunden werden, wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge sie tatsächlich aufnehmen können. Neben finanziellen Ausgleichsfragen ist hier besonders zu beachten, welche Unterbringungskapazitäten vorhanden sind und wo die finanzielle, aber auch die politische oder gesellschaftliche Belastungsgrenze in den Kommunen liegt. Dieser Faktor darf nicht ausgeblendet werden. Wir müssen die große Hilfsbereitschaft, aber auch die Integrationskraft der Bürger erhalten. Dazu müssen wir sie bei der Beantwortung der wesentlichen Fragestellungen mitnehmen. Die Kommunen sind diejenigen politischen Institutionen, die dem Bürger am nächsten stehen. Mitteilungen der Kreise, bis zu welcher Zahl Aufnahmen möglich sind, geben daher einen wichtigen Steuerungsimpuls für weitergehende Maßnahmen.

Nachdem die Asylbewerber bzw. Flüchtlinge auf die Stadt- und Landkreise verteilt sind, wird dort ihr Anerkennungsverfahren weiter betrieben. Hierbei kommt es allerdings derzeit zu erheblichen Dysfunktionalitäten.

Grundsätzlich sind sich die meisten etablierten politischen Parteien darin einig, dass die Zahl der in Deutschland ankommenden Asylbewerber bzw. Flüchtlinge möglichst mit der vorhandenen Infrastruktur zu bewältigen sein sollte. So gesehen müssen auch Anreize minimiert werden, um nach Deutschland zu kommen. Verschiedene Maßnahmen wirken jedoch gegenteilig:

Für Asylbewerber und Flüchtlinge wurde allgemein 2015 und wird teilweise bis heute von offizieller Seite eine Willkommenskultur angemahnt. Es ist einem Menschen schwer vermittelbar, wenn wir ihn oftmals mit medialer Unterstützung herzlich willkommen heißen und ihm gleichzeitig sagen, dass er doch wieder nach Hause gehen soll. Hier wäre eine sachliche Hilfskultur angezeigt. Die Flüchtlinge müssen verstehen, dass wir denen helfen, die in Not sind, dass wir aber auch erwarten, dass niemand unsere Hilfe in Anspruch nimmt, der sie nicht braucht.

Asylbewerber und Flüchtlinge erhalten zusätzlich zu ihrer vollständigen Versorgung auch noch Taschengeld. Oftmals liegt es in Deutschland weit über dem im Herkunftsland zu erzielenden Einkommen und teilweise nahezu im Bereich des Durchschnittslohnes in weniger wohlhabenden EU-Staaten. Aus Sicht eines Asylbewerbers oder Flüchtlings ist dies ein Einkommen, das er sparen oder damit Menschen in seinem Heimatstaat versorgen kann. Schon aus diesem Grund ist ein Aufenthalt in Deutschland auch mit schlechten Erfolgsaussichten auf einen dauerhaften Verbleib attraktiv.

Asylbewerber und Flüchtlinge dürfen in den ersten drei Monaten nach ihrer Ankunft nicht arbeiten. Ausnahme davon ist eine Beschäftigung im Rahmen der sogenannten „Arbeitsgelegenheit“. Dieses wenn auch nach unseren Maßstäben geringe Zusatzeinkommen von 1,05 Euro pro Stunde erhöht die Attraktivität Deutschlands zusätzlich. Erst recht attraktiv wird es, wenn die Asylbewerber und Flüchtlinge nach Ablauf der Sperrfrist arbeiten dürfen.

Die Anerkennungsverfahren (ohne Gerichtsverfahren) dauern im Durchschnitt 5,3 Monate¹². Dies ist zu lang. Für die allermeisten Staaten liegen ausreichende Erkenntnisse vor, die es in den meisten Fällen ermöglichen würden, die Verfahren in maximal zwei Wochen entscheiden zu können.

Gegen einen Ablehnungsbescheid steht den Asylbewerbern und Flüchtlingen der Rechtsweg über zwei Instanzen zu. Solange ein Gerichtsverfahren läuft, können die Asylbewerber und Flüchtlinge in Deutschland verbleiben. Etwa 50 Prozent der abgelehnten Asylbewerber klagen gegen eine solche Entscheidung.

¹² [Die Bundesregierung](#), (abgerufen am 03.09.2015)

Obwohl sehr viele Verfahren standardisiert ablaufen, erhalten die Asylbewerber und Flüchtlinge auf ihren Wunsch hin einen Rechtsanwalt auf Staatskosten beigeordnet. Die Gebühren können für einen Rechtsanwalt, der sich mit diesen Verfahren auskennt, eine erhebliche Einnahmequelle sein.

Es ist fraglich, ob für diese Verfahren auch in der aktuell erreichten Zahl eine Beordnung eines Rechtsanwalts auf Staatskosten erforderlich ist. Stattdessen könnte der Staat auch Rechtsberater zur Verfügung stellen, die diese Aufgabe erheblich kostengünstiger erledigen könnten.

Die Gerichtsverfahren haben im Jahr 2014 im Durchschnitt mehrere Monate gedauert. Auch dies ist viel zu lange.

Insgesamt gesehen ergibt es keinen Sinn, einerseits beim Personal zur Bearbeitung von Asyl- und Flüchtlingsverfahren zu sparen und andererseits für die dadurch entstehenden Wartezeiten wesentlich höhere Kosten für die Unterbringung und Verpflegung der Asylbewerber und Flüchtlinge in Kauf zu nehmen. Auch den Asylbewerbern und Flüchtlingen gegenüber ist es nicht angemessen, diese lange Zeit über ihren Status im Unklaren zu lassen.

Für den Asyl- und Flüchtlingsbereich sind auch wirtschaftliche Interessen zu beachten. Da Deutschland für Asylbewerber und Flüchtlinge direkt mindestens 10 Mrd. Euro im Jahr ausgibt, existieren hier Organisationen und Firmen, die an diesem Umstand gut verdienen. Daher sollten alle Stellungnahmen auch unter dem Gesichtspunkt gesehen werden, ob ein betreffender Gutachter beruflich im Asyl- und Flüchtlingsbereich involviert ist.

Darüber hinaus sollte Deutschland sein Gewicht als großer Handelspartner in die Waagschale werfen und dadurch erreichen, dass die Herkunftsstaaten aktiv an der Personalienfeststellung und der Ausweiserstellung mitwirken.

4.5 Status nach Beendigung des Anerkennungsverfahrens / Abschiebungen

Ein Anerkennungsverfahren ist nur sinnvoll, wenn die im Verfahren getroffene Entscheidung auch umgesetzt wird. Ansonsten bringen alle Verfahrensbeschleunigungen nichts. Obwohl 2014 nur etwas mehr als ein Prozent der Antragsteller als Asylbewerber und nur 25,8 % als Flüchtlinge anerkannt wurden, wurden nur etwa 2 % abgeschoben und sind weitere etwa 40 % freiwillig ausgewandert. Auch wenn hier ein gewisser zeitlicher Versatz zu dem Ankunftsdatum zu beachten ist, heißt das, dass ein Großteil der nicht anerkannten Asylbewerber und Flüchtlinge in Deutschland bleibt. Diese faktische Zuwanderung ist zu beenden.

5. Soll-Analyse / politische Forderungen

5.1 Vorbemerkung

Mit der Soll-Analyse wird beschrieben, welche Maßnahmen angezeigt sind, um die Problemstellungen zu verbessern. Dafür sind teilweise nationale Gesetze zu ändern, teilweise auch EU-Recht. Manche Maßnahmen erfordern einen langen Vorlauf, bis sie wirken. Man muss sie jedoch irgendwann beginnen, sonst wirken sie nie. Wir brauchen zur Verbesserung der Situation nicht nur Einzelmaßnahmen, sondern ein abgestimmtes Konzept von Maßnahmen, die sich ergänzen.

Unser Bestreben ist, den Asylbewerbern und Flüchtlingen so gut es geht zu helfen. Die Menschen müssen im Fokus bleiben, die Machbarkeit bildet den Rahmen hierfür. Deutschland darf sich nicht zur abgeschotteten Insel entwickeln, aber auch nicht zu einem Staat, der seine Handlungsfähigkeit aufgibt.

5.2 Übergeordnete Maßnahmen

a) Kooperation mit anderen Staaten

Deutschland sollte in allen Staaten, aus denen eine namhafte Anzahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen nach Deutschland kommt, seine Botschaften ausbauen, soweit die Sicherheitslage dies zulässt. Hierzu gehören sichere Erstaufnahmestellen in diesen und den Nachbarländern, in denen die dortigen Bürger ihre Asyl- und Flüchtlingsverfahren betreiben können. Dort kann dann ebenfalls eine Aufklärung über die Situation in Deutschland erfolgen. Das hierfür erforderliche Geld ist gut angelegt, insbesondere, um die Menschen dort von einer gefährlichen Reise abzuhalten. Die Antragsstellung außerhalb des EU-Raums soll damit nicht zur Ausnahme, sondern zur Regel werden.

Für Menschen aus Afrika, die dennoch ihr Land verlassen, sollten in Kooperation mit Staaten Nordafrikas Erstaufnahmestellen unter EU-Kontrolle eingerichtet werden, was insbesondere auch die Seenotrettung auf dem Mittelmeer erleichtern würde. Auch von dort aus könnten die Menschen ihre Asyl- und Flüchtlingsverfahren betreiben. Um diese Lager erreichen zu können, sollten „offizielle“ Reisen angeboten werden. Diese wären erheblich günstiger als eine Reise mit Schleppern. Damit entfallen Notwendigkeit und Anreiz, sich mit Schleppern auf eine gefährliche Reise einzulassen.

Deutschland sollte verstärkt darauf dringen, dass andere Staaten aktiv mitarbeiten, wenn es um die Personalienfeststellung und die Erstellung von Ausweisdokumenten für Asylbewerber und Flüchtlinge geht. Hierfür können auch finanzielle Anreize geschaffen werden bzw. bei einer Weigerung wirtschaftliche Vorteile für diese Staaten in Wegfall kommen.

Asylbewerber ohne Ausweispapiere sollten ausnahmslos in ein sicheres Aufnahmeland außerhalb der EU überstellt werden, wo sie eine Erstversorgung erhalten. Sie müssen dann von diesem Land aus (in dem sie ja nicht verfolgt werden) Ersatzpapiere beschaffen und ihren Asylantrag bei der zuständigen konsularischen Vertretung stellen. Das Aufnahmeland ist für die Bereitschaft, Flüchtlinge ohne Papiere aufzunehmen, finanziell von der EU oder notfalls von Deutschland zu entschädigen.

Ferner sollte Deutschland in den „Transitländern“ Belohnungen ausloben, für Flüchtlinge, die Schlepper anzeigen und zu deren Verhaftung beitragen. Die Transitländer müssen gewährleisten, dass die gefassten Schlepper hart bestraft werden.

In den nächstlichen Partnerstaaten sollten Schutz- und Auffangzonen unter europäischem oder UN-Mandat in sicheren Territorien unserer nord- und mittelafrikanischen und nächstlichen Partnerstaaten eingerichtet werden. Dort müssen dann die Flüchtlinge unter geschützten Bedingungen im Ausland ihren Asylantrag stellen, der umgehend bearbeitet wird, sobald die Antragsteller ihre Unterlagen abgeben und ihre Identität nachgewiesen haben.

Die großen Ströme von Bürgerkriegsflüchtlingen im Nahen Osten sind mit dem Asylrecht nicht zu bewältigen. Hier müssen weitergehende Lösungen erarbeitet werden, die vor allem die schnelle Reintegration der Millionen von Vertriebenen ermöglichen, die derzeit in den Flüchtlingslagern insbesondere in der Türkei und in Jordanien ihr Leben fristen. Für sie sollten in sicheren Staaten im Nahen Osten und im arabischen Raum Aufnahme- und Integrationsmöglichkeiten geschaffen werden. Die ist eine gewaltige Aufgabe. Die ganze Welt, allen voran die Staaten des Westens und die reichen Ölstaaten, müssen hierfür erhebliche finanzielle und strukturelle Hilfe leisten.

b) Hilfe vor Ort verbessern: Beispiel Afrika-Treuhandfonds

Die Europäische Kommission hat 1,8 Milliarden Euro aus EU-Mitteln für den „Notfall-Treuhandfonds für Stabilität und zur Bewältigung der grundlegenden Ursachen illegaler Migration in Afrika“ bereitgestellt. Der Treuhandfonds soll dabei helfen, Stabilität in der Sahel-Region und am Tschad-See, am Horn von Afrika und in Nordafrika herzustellen und wird zu einem besseren Migrations-Management beitragen. Ganz besonders wird er dabei helfen, die grundlegenden Ursachen der Destabilisierung, der erzwungenen Vertreibung und der irregulären Migration anzugehen. Dazu werden wirtschaftliche und gleiche Möglichkeiten, Sicherheit und Entwicklung gefördert werden. Die finanzielle Unterstützung soll außerdem dazu führen, den wachsenden Strom erzwungener Migration in den Griff zu bekommen, in dem man andere Routen nach Europa findet. Dadurch soll vermieden werden, dass weitere Menschen auf See ihr Leben verlieren. Die LKR begrüßt diesen Treuhandfonds.

c) Sichere Herkunftsstaaten

Deutschland muss weitere Staaten, in denen keine Verfolgung stattfindet, zu sogenannten sicheren Herkunftsstaaten erklären. Dies betrifft insbesondere die Staaten auf dem Balkan sowie in Nordafrika. Die Verweigerungshaltung insbesondere der Grünen muss hier beendet werden. Die Benennung weiterer sicherer Herkunftsstaaten hat zur Folge, dass Asyl- und Flüchtlingsverfahren erheblich einfacher und schneller durchgeführt werden können. Gleichzeitig muss mit diesen Staaten intensiv verhandelt werden. Die EU sollte Angebote machen, um dort die wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern und die politischen Verhältnisse zu stabilisieren, wenn die Staaten selbst Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der eigenen Bevölkerung ergreifen.

d) Wirtschaftliche Situation vor Ort verbessern

Dies ist nur langfristig zu erreichen, teilweise auch von außen kaum beeinflussbar. In Betracht kommen dennoch Leistungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, um beispielsweise in den Herkunftsländern verstärkt die deutsche Sprache und Wissen über Deutschland zu vermitteln. Programme und Projekte im Rahmen der Entwicklungshilfe müssen zielgerichtet, effizient und ergebnisorientiert durchgeführt werden und den Aspekt der Migration systematisch berücksichtigen, so dass die Anreize für den Wegzug aus der Heimat nachhaltig sinken. Im Weiteren sind gerechte Handelsbeziehungen mit Herkunftsstaaten zu fördern, um der dortigen Bevölkerung die Möglichkeit zu bieten, ihren Lebensunterhalt zu meistern.

e) Motivation für Asylanträge verringern

- **Willkommenskultur in eine Hilfskultur ändern**

Deutschland sollte ehrlicher mit den Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen umgehen. Daher werden Menschen, welche illegal eingewandert sind, korrekt empfangen, gleichzeitig aber darauf hingewiesen, dass dies eine freiwillige Hilfeleistung ist, die nicht automatisch erwartet oder gar eingeklagt werden kann. Dies muss den Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen spätestens bei der Ankunft erläutert werden. Auch die offiziellen Internetauftritte der Migrationsbehörden sowie das einschlägige Informationsmaterial zum Thema Asyl sollten entsprechend umgestaltet werden. Es muss klar kommuniziert werden, dass von nicht hilfebedürftigen Asylbewerbern und Flüchtlingen die Rückkehr in die Heimat erwartet und nötigenfalls zwangsweise durchgesetzt wird.

- **Barzahlungen durch Sachleistungen ersetzen**

Die Asylbewerber und Flüchtlinge erhalten kein Taschengeld mehr. Während des gesamten Verfahrens erhalten sie nur noch Sachleistungen.

f) Zustrom aktiv steuern

- **Vertrag von Dublin umsetzen**

Dem Vertrag von Dublin (Verordnung EU Nr. 604/2013) ist endlich Folge zu leisten. Daher werden Asylbewerber bzw. Flüchtlinge grundsätzlich in die Staaten zurückgebracht, die für sie nach den Dublin-Kriterien zuständig sind. Dies ist meistens der Ankunftsstaat, gelegentlich aber auch der Staat, in dem Familienangehörige leben oder dessen Sprache der Asylbewerber (teilweise) beherrscht. Allerdings sollten diese Staaten einen angemessenen finanziellen Ausgleich erhalten. Schließlich sollte auch Deutschland einen der Größe und Wirtschaftskraft entsprechenden Anteil der anerkannten Asylbewerber bzw. Flüchtlinge freiwillig aufnehmen. Nur wenn sowohl die Verpflichtung zum Schutz der Schengen-Außengrenze als auch die Umsetzung der Dublin-Verordnung eingehalten werden, kann auf EU-Ebene über die zeitlich befristete Verteilung von Asylberechtigten auf einzelne EU-Mitgliedstaaten gesprochen werden.

- **Umsetzung des EU-Türkei-Abkommens**

Das am 18. März vereinbarte EU-Türkei Abkommen soll das Geschäftsmodell der Schleuser zerschlagen und den Migranten helfen, ihr Leben nicht aufs Spiel zu setzen. Bei dem Abkommen werden Migranten aus Griechenland in die Türkei zurückgeführt und im Gegenzug anerkannte syrische Flüchtlinge aus der Türkei in der EU angesiedelt. Zwar sind die Regierungen Griechenlands und der Türkei für die Umsetzung des Abkommens verantwortlich. Allerdings hilft die EU beispielsweise in Form der EU-Kommission mit Rat und Unterstützung sowie mit Mitteln aus dem EU-Haushalt.

- **Registrierungen sicherstellen einschließlich der Erfassung biometrischer Daten**

Registrierungen von Asylbewerbern müssen sichergestellt werden, entweder bei Ankunft im ersten Ankunftsstaat oder aber beim Stellen eines Asylantrags von außerhalb der EU. Dies beinhaltet biometrische Daten, die allen anderen EU-Ländern zugänglich gemacht werden müssen. Damit lässt sich auch der Missbrauch von Touristenvisa verhindern, die zur Einreise berechtigen und dann vernichtet werden, um einen Asylantrag stellen zu können. Um solch eine Registrierung von Asylbewerbern durchzuführen, müssen wieder Kontrollen an den deutschen Grenzen durchgeführt werden können. Ankommende Asylbewerber bzw. Flüchtlinge müssen dann bereits an der innereuropäischen Grenze angewiesen werden, wenn ein anderer EU-Staat für sie zuständig ist.

- **Biometrische Informationssystem verbessern**

Die biometrischen Informationssysteme müssen verbessert werden, wie es auch die Europäische Kommission in ihrer Migrationsagenda vom 13.05.2015 (COM(2015)240final) fordert. Dies beinhaltet auch den wechselseitigen Zugriff der nationalen Asylbehörden auf Daten der anderen EU-Länder.

Darüber hinaus befürwortet die LKR die Gewährung des Zugriffs von EUROPOL und von nationalen Sicherheitsbehörden auf den Bestand der Fingerabdruck-Datenbank EURODAC.

- **Straffällige Asylbewerber und Flüchtlinge abschieben**

Der Rechtsstaat muss viel entschiedener eingreifen, wenn Asylsuchende oder Flüchtlinge straffällig werden. Die Abschiebung muss hier zwangsweise erfolgen. Dies ermöglichen bereits bestehende Rücknahmeabkommen mit Herkunftsstaaten schon heute. Wo notwendig, müssen weitere Rücknahmeabkommen umgehend ausgehandelt und wo sinnvoll mit der Leistung von Entwicklungshilfe verknüpft werden.

- **Asyl- bzw. Flüchtlingsverfahren beschleunigen**

Durch einen erhöhten Personaleinsatz in den Erstaufnahmestellen, beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie bei den Verwaltungsgerichten muss der Staat dafür Sorge tragen, dass die Verweildauer in den Erstaufnahmestellen auf maximal zwei Wochen und das gerichtliche Verfahren auf maximal einen Monat verkürzt wird.

g) Maßnahmen nach Verfahrensbeendigung

- **Abschiebung nach negativen Entscheidungen**

Nach einer negativen Entscheidung müssen Asylbewerber bzw. Flüchtlinge auch tatsächlich freiwillig ausreisen oder zwangsweise abgeschoben werden. Natürlich können Einzelschicksale hart sein. Leider ist aber nur so eine stringente Verfahrensweise an potentielle Asylbewerber bzw. Flüchtlinge zu vermitteln. Bei allem Verständnis für Bürger, die eine Abschiebung verhindern wollen: wer sich gegen die Vollziehung einer behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung stellt, handelt nicht rechtmäßig.

- **Im Fall der Anerkennung die Integration verbessern**

Asylbewerber und Flüchtlinge, deren Anträge positiv entschieden werden, müssen so schnell und so gut es geht in Deutschland integriert werden. Integration ist in erster Linie eine Bringschuld der neu Ankommenden. Im Eigeninteresse ist indes anzuraten, diesen Menschen gute Integrationsangebote zu machen, wobei die Asylberechtigten dazu verpflichtet sind, diese Angebote auch anzunehmen. Hierzu gehören insbesondere Sprachkurse und schulische und berufliche Qualifikation. Diese Integration liegt auch im Interesse Deutschlands. Gut integrierte neue Bürger können einen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten, Parallelgesellschaften werden so vermieden. Weitere Informationen finden sich im LKR-Integrationspapier.

h) Stärkere Bürgerbeteiligung

- **Eine Obergrenze muss geschaffen werden**

Die Städte und Landkreise sollten nicht mehr nur Befehlsempfänger sein, sondern aktiv mitreden können. Sie wissen am besten, wie hoch die Leistungsfähigkeit vor Ort ist. Die Kommunen sind dem Bürger „näher“ als Land oder Bund. Hierbei ist ein atmendes System zu entwickeln. Der Bund ist dazu angehalten, die Migrationsströme nach Deutschland weitgehend zu unterbinden. Darüber hinaus bleibt er weiterhin für die Verteilung der ankommenden Asylbewerber bzw. Flüchtlinge zuständig. Die Städte und Landkreise melden aber ihre Aufnahmekapazität umgekehrt an die Länder, diese an den Bund. Dabei wird sich zeigen, wo die kritische Obergrenze liegt. Bereits bevor diese erreicht wird, muss der Bund verstärkt Maßnahmen ergreifen, um weitere Einreisen zu unterbinden. Damit es bei den Stadt- und Landkreisen nicht zu einer reinen Abwehrhaltung im Sinne des „Sankt-Florians-Prinzips“ kommt, werden die gemeldeten Zahlen öffentlich gemacht. Auf dieser Basis kann dann ein Korridor ermittelt werden, der für jeden Kreis eine Mindestaufnahme festlegt. Darüber hinausgehende Aufnahmen erfolgen freiwillig nach Leistungsfähigkeit und dem Wunsch der Bürger. Der Staat sollte für diese Aufnahmen eine unterschiedliche Kostenerstattung vorsehen. Für freiwillige (Mehr-)Aufnahmen sollte im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ein deutlich höherer Erstattungsbetrag vorgesehen werden. Dieses Vorgehen würde mittelbar auch den Willen der Bürger wiedergeben. Ferner sollten die Kommunen völlig von der Zuweisung neuer Asylbewerber ausgenommen werden, die in Bezug auf Ausländeranteil, Arbeitslosigkeit, Hartz-IV-Empfänger und Kriminalität zu den 10% am stärksten belasteten Kommunen in Deutschland gehören („Ruhezonen“).

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Asylbewerber und Flüchtlinge in Deutschland auf die Länder:

Bundesland	Quote
Baden-Württemberg	13,0%
Bayern	15,0%
Berlin	5,0%
Brandenburg	3,1%
Bremen	0,9%
Hamburg	2,5%
Hessen	7,3%
Mecklenburg-Vorpommern	2,0%
Niedersachsen	9,4%
Nordrhein-Westfalen	21,2%
Rheinland-Pfalz	4,8%
Saarland	1,2%
Sachsen	5,1%
Sachsen-Anhalt	2,89%
Schleswig-Holstein	3,4%
Thüringen	2,7%

Quelle: [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#)

(abgerufen am 01.09.2015)

Herkunftsländer (Die Hauptherkunftsländer von Januar bis April 2015 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum)

	Januar-April 2014	Januar-April 2015
Kosovo	1.722	27.767
Syrien	7.406	20.498
Serbien	6.593	11.416
Albanien	2.629	11.292
Irak	1.536	5.198
Afghanistan	3.321	4.513
Mazedonien	2.769	4.090
Bosnien-Herzegowina	2.383	2.876
Eritrea	1.449	1.817
Russische Föderation	2.024	1.721

Quelle: [Pressemitteilung](#) des Bundesministeriums des Inneren

(abgerufen am 02.09.2015)

4.2 Motivation für die Ausreisen aus dem Heimatstaat

Für die weitere Erörterung betreffend die Motivation für die Ausreisen aus dem Heimatstaat können grob vier Gruppen unterschieden werden:

6. Politisch Verfolgte (und damit die eigentliche Zielgruppe, die unter den Schutz von Art. 16 GG fällt). Sie fliehen vor Verfolgung durch den Staat und sind so lange schutzbedürftig, wie sich in ihrem Heimatstaat die politischen Verhältnisse nicht geändert haben.
7. Menschen, die infolge Krieg um ihr Leben oder ihre Gesundheit fürchten müssen (Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951). Sie fliehen wegen einer aktuellen Notlage in ihrem Heimatland und benötigen Hilfe, solange sich die Sicherheits- und Versorgungslage in ihrem Heimatstaat nicht verbessert hat.
8. Menschen, die sich in Deutschland ein besseres Leben erhoffen (Wirtschaftsflüchtlinge). Wer nach Deutschland kommt, weil er sich hier ein besseres Leben erhofft, geht entweder davon aus, dass er hier arbeiten kann und damit in Relation zu seinem Verdienst im Heimatland einen deutlich höheren Lebensstandard erreicht oder dass er sich schon durch die staatlichen Leistungen verbessert.
9. Menschen, die im Rahmen der Familienzusammenführung einem Menschen der zuvor genannten Gruppen folgen. Die Familienzusammenführung erfolgt als humanitäre Maßnahme für Menschen, die ihre Ehepartner und Kinder noch in Drittstaaten haben.

4.3 Fluchtsituation und Fluchtwege

Je nach geographischer Lage unterscheiden sich die Fluchtwege. Diese hängen zudem maßgeblich von den wirtschaftlichen Verhältnissen in den Herkunftsstaaten ab. Während wirtschaftlich besser gestellte Menschen mit dem Flugzeug ihr Land verlassen, sind ärmere Menschen auf riskante Flüchtlingsrouten angewiesen. Ihre Reise müssen sie jeweils selbst organisieren. Da sie teilweise nicht offiziell aus- oder einreisen, bedienen sie sich häufig sogenannter Schlepper, die die Reise für sie organisieren. Die verlangten Entgelte sind in Relation zum Einkommen oft extrem hoch. Ausweisdokumente werden häufig vernichtet. Die Schlepper, welche mit ihrem Wirken gegen Recht und Ordnung verstoßen, organisieren gefährliche und abenteuerliche Fahrten, die nicht selten tödlich enden.

4.4 Ankunftssituation in Europa

Die Staaten der EU haben kein einheitliches Asyl- oder Flüchtlingsrecht. Jeder Staat entscheidet nach seinen Gesetzen, wem er in welcher Art Aufenthalt gewährt.

Lediglich für Asylbewerber ist durch das Dubliner Übereinkommen geregelt, dass im Regelfall derjenige EU-Staat zuständig ist, den der Asylbewerber als erstes betritt. Der Asylbewerber wird demzufolge im Ankunftsstaat registriert (einschließlich Fingerabdruck). Die Registrierung wird jedoch aufgrund fehlender Ausweisdokumente oft erheblich erschwert. Die Registrierungsdaten müssen den EU-Staaten zur Verfügung gestellt werden.

Vor der großen Anzahl von Flüchtlingen haben die meisten Ankunftsstaaten inzwischen regelrecht kapituliert: sie lassen Flüchtlinge auf deren Wunsch hin weiterreisen, meist ohne sie zu registrieren. Durch den Wegfall der Grenzkontrollen in den Schengen-Staaten ist dies praktisch problemlos möglich.

In den Wunsch-Staaten der Flüchtlinge ist die Situation spiegelbildlich. Da man dort von der Überforderungssituation in den EU-Ankunftsländern weiß, nimmt man großzügig Abstand von Rückführungen in diese Staaten.

4.5 Situation von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Deutschland

In Deutschland ankommende Asylbewerber und Flüchtlinge kommen zunächst in eine Erstaufnahmestelle. Dort werden die Personalien festgestellt und eine ärztliche Eingangsuntersuchung durchgeführt. Bis dies erledigt ist, vergehen bereits meist vier bis sechs Wochen. Anschließend werden die Flüchtlinge nach einem Verteilungsschlüssel auf die Länder und dort auf die Stadt- und Landkreise verteilt, die sie in Eigenregie zumeist in Wohnungen, bei Engpässen aber auch übergangsweise in Hotels, Turnhallen oder Zelten unterbringen. Dort bleiben sie, bis das Anerkennungsverfahren abgeschlossen ist.

Ein Asylbewerber und Flüchtling hat Anspruch auf eine behördliche Feststellung seines Status. Falls dieser Bescheid seinem Antrag entspricht, erhält er die daraus erwachsenden Ansprüche. Falls sein Bescheid abgelehnt wird, hat er die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten. Dies kann je nach Fall weit über ein Jahr dauern, was viel zu lange ist. Da in Deutschland der Grundsatz gilt, dass Personen bis zu einer unteren Einkommensschwelle ihren Rechtsbeistand nicht selbst zahlen müssen, übernimmt der Staat diese Kosten im Rahmen der Prozesskostenhilfe. Die in diesen Bereichen tätigen Rechtsanwälte erhalten meist pauschalierte Erstattungen, im Durchschnitt 788 Euro pro Verfahren.¹³

Die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen hat inzwischen eine hohe wirtschaftliche Dimension erreicht. Für das Jahr 2015 wird geschätzt, dass die direkten Aufwendungen für Asylbewerber und Flüchtlinge in Deutschland 10 Mrd. Euro betragen, dies ohne die indirekten Kosten z. B. für Personal bei der Polizei und den Gerichten.

Bis zur Feststellung des Status dürfen die Asylbewerber bzw. Flüchtlinge nicht arbeiten. Sie erhalten aber vom Staat Unterkunft, Verpflegung, medizinische Betreuung und sonstige Leistungen. Darüber hinaus erhalten sie ein monatliches Taschengeld, nämlich:

- Alleinstehende EUR 143,--
- zwei erwachsene Partner in einem Haushalt je EUR 129,--
- weitere Erwachsene in einem Haushalt je EUR 113,--
- Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren EUR 85,--
- Kinder zwischen 7 und 14 Jahren EUR 92,--
- Kinder bis 6 Jahre EUR 84,--¹⁴

Ein Beispiel: Für eine fünfköpfige Familie (Mutter, Vater, drei Kinder [9, 7 und 2 Jahre]) wird somit ein monatliches Taschengeld von 526 Euro bar ausbezahlt. Informationen hierzu werden heutzutage einfach und schnell weitergegeben. Beispielsweise haben viele Flüchtlinge ein Mobiltelefon und können mit dem Internet umgehen.

Zusätzlich können Flüchtlinge unabhängig vom prinzipiellen Arbeitsverbot mit einfachen Arbeiten im Rahmen ihrer Unterbringung beschäftigt werden. Hierfür erhalten sie 1,05 Euro pro Stunde.¹⁵ Hieraus kann sich ein weiteres Zusatzeinkommen von bis zu 105 Euro pro arbeitender Person ergeben.¹⁶

Die Betreuungssituation ist inzwischen ausgesprochen schwierig geworden. In den Behörden arbeiten zwar gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter, die aber die große Zahl der Ankommenden nicht mehr zeitnah und so gut versorgen können, wie dies gewünscht wäre. Schließlich fehlen inzwischen auch ausreichende Unterbringungskapazitäten.

¹³ Auskunft des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 02.09.2015

¹⁴ Bekanntmachung über die Höhe der Leistungssätze nach §14 des Asylbewerberleistungsgesetzes für die Zeit ab 1. März 2015 vom 16. Januar 2015, aus: [Bundesgesetzesblatt](#), (abgerufen am 02.09.2015)

¹⁵ Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), [§ 5 Arbeitsgelegenheiten](#), (abgerufen am 02.09.2015)

¹⁶ [Merkblatt](#) für Arbeitsgelegenheiten nach §5 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), (abgerufen 02.09.2015)

Daher müssen vorübergehend auch Behelfsunterbringungen bereitgestellt werden, die wiederum mit erheblichen Kostensteigerungen verbunden sind.

Schulpflichtige Kinder müssen auch schon während eines laufenden Anerkennungsverfahrens die Schule besuchen, obwohl regelmäßig keine deutschen Sprachkenntnisse vorhanden sind. Eine Sondersituation liegt für „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ vor. Wenn diese in Deutschland festgestellt werden und kein erwachsener Erziehungsberechtigter vorhanden ist, müssen sie vom Staat betreut werden. Dies erfordert einen hohen finanziellen Aufwand (Familien- oder Heimunterbringung, Dolmetscher usw.).

4.6 Status nach Beendigung des Anerkennungsverfahrens / Abschiebungen

Sobald der Status des Flüchtlings festgestellt ist, hat er entweder ein (befristetes) Bleiberecht in Deutschland oder ist zur Ausreise verpflichtet. Wer bleiben darf, sollte schnellstmöglich integriert werden. Dies ist in der Praxis oftmals nicht einfach. Neben nicht ausreichenden beruflichen Qualifizierungen fehlen häufig ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.

Der vielbeschriebene geflohene armenische Arzt oder irakische Ingenieur ist in der Praxis eher selten.

5 Problemanalyse

9.1 Motivation für Asylanträge / Anzahl der Ankommenden

In der Rechtstheorie war vorgesehen, dass die große Masse der Asylbewerber bzw. Flüchtlinge¹⁷ einen Anerkennungsgrund beweisen kann und dementsprechend ein Bleiberecht erhält. In der Praxis ist dies jedoch diametral anders. Im Zeitraum zwischen 2006 bis 2010 lagen die Anerkennungsquote der Asylbewerber zwischen durchschnittlich 0,8 % (2006) und 1,3 % (2010)¹⁸. Zwischen 2006 und Juli 2015 lag die Anerkennungsquote bei durchschnittlich 1,2% bei Asylbewerbern und 21,2 % bei Flüchtlingen. Infolge der Bürgerkriege im Nahen Osten stieg die Anerkennungsquote der Flüchtlinge, 2014 betrug sie 25,8 %¹⁹.

¹⁷ * Rechtsgrundlage in Deutschland für Entscheidungen zu Flüchtlingsschutz, subsidiärem Schutz und Abschiebungsverboten, die bis zum 30.11.2013 getroffen wurden, war gemäß BAMF §60 Abs. 1, §60 Abs. 2, 3 oder 7 S. 2 bzw. § 60 Abs. 5 oder 7 S. 1 AufenthG. Entsprechende Entscheidungen, die ab dem 01.12.2013 getroffen werden, gründen auf §3 Abs. 1 AsylVfG, §4 Abs. 1 AsylVfG bzw. §60 Abs. 5 oder 7 AufenthG.

¹⁸ [Bundeszentrale für politische Bildung](#) (abgerufen am 02.09.2015) STAT. Bundesamt Migrationsbericht BAMF von 2006, 2009, 2010

¹⁹ [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#) (abgerufen am 02.09.2015)

2015 liegt die Anerkennungsquote für Flüchtlinge und Asylbewerber zusammen bei 35,3%, also deutlich höher.²⁰

Dennoch ist hieraus abzuleiten, dass die weitaus überwiegende Anzahl der Asylbewerber und Flüchtlinge nach den rechtskräftigen Urteilen in Deutschland keinen Grund für die Anerkennung für Asyl oder des Flüchtlingsstatus haben. Eine Ausnahme stellen Flüchtlinge aus Syrien und Eritrea dar, deren Anerkennungsquote im EU-Durchschnitt nach den jüngsten Zahlen höher als 75% ist. Bei vielen anderen Gruppen von vermeintlichen Flüchtlingen liegt die Motivation aber woanders: in dem Versuch, die Lebenssituation, insbesondere die eigenen wirtschaftlichen Bedingungen zu verbessern.

Dies ist subjektiv verständlich. Menschen, die in wirtschaftlich rückständigen Gebieten aufgewachsen sind, empfinden dies als Ungerechtigkeit und nutzen nun die Möglichkeiten, die ihnen das europäische und insbesondere das deutsche Recht bieten. Es ist auch eine Herausforderung an unser Gerechtigkeitsempfinden, dass viele Menschen große Strapazen und Gefahren auf sich nehmen, um sich und ihren Familien ein besseres Leben bieten zu können.

Darüber hinaus ist unstrittig, dass Deutschland und seine Bürger eine moralische Pflicht haben, anderen Menschen in Lebensgefahr zu helfen. Dieser Pflicht kommen wir nach. Deutschland hat 2014 32,4% der Asylbewerber und Flüchtlinge aufgenommen, die in die EU kamen (202.815). 2015 hat Deutschland nach Angaben des Bundesinnenministers mit 43% einen nochmals deutlich höheren Anteil aufgenommen. In der deutschen Bevölkerung ist eine große Hilfsbereitschaft zu spüren. Darauf können wir stolz sein.

Dies ändert natürlich nichts am staatlichen Auftrag, auch in diesem Bereich so zu handeln, dass die Kontrolle nicht verloren geht. Diese Gefahr droht, wenn die Anzahl der Verfahren so weit zunehmen würde, dass eine angemessene Unterbringung, Versorgung und Bearbeitung der Fälle nicht mehr möglich wäre. So hart es auch klingen mag: Es gibt Obergrenzen der Machbarkeit und es gibt Grenzen der Belastbarkeit der mit der Bearbeitung betrauten Mitarbeiter und es gibt Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Steuerzahler. Dies sollte man nicht dramatisieren, aber auch nicht bagatellisieren. Ohne einen gewissen realistischen Blick würde man riskieren, dass das Hilfesystem kollabiert und dass fremdenfeindliche Regungen in der Bevölkerung sich gewaltsam entladen - dann wäre niemandem mehr geholfen. Wir wollen jedoch helfen, so gut und so viel es geht!

Anders ausgedrückt: im Interesse der Funktionsfähigkeit des gesamten Hilfesystems kann es erforderlich werden, einzelne Hilfsleistungen einschränken zu müssen. Dies kann im Einzelfall eine schwere Bürde, im Sinne einer intelligenten Hilfe aber in Ausnahmefällen erforderlich sein.

²⁰ BAMF: Aktuelle Zahlen zu Asyl, Juli 2015.

9.2 Fluchtsituation und Fluchtwege

Die Fluchtsituation für politisch oder religiös Verfolgte (Asylberechtigte) kann von Deutschland eben so wenig direkt beeinflusst werden wie die Sicherheits- und Versorgungslage in Bürgerkriegsstaaten oder Gebieten, die durch Naturkatastrophen verwüstet wurden. Auch unser Einfluss auf die wirtschaftlichen, staatlichen und politischen Rahmenbedingungen in den Fluchtländern ist sehr begrenzt. Die seit Jahrzehnten währenden Anstrengungen im Rahmen der Entwicklungshilfe hatten nur mäßigen Erfolg und können durch Bürgerkriege und das Aufkommen von Bewegungen wie ISIS fast über Nacht zunichte gemacht werden. Dennoch ist hier zumindest langfristig ein möglicher Lösungsansatz zu sehen, um die große Zahl der Asylbewerber und Flüchtlinge einzudämmen. Sobald sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Fluchtländern verbessern, wird die Motivation für eine Flucht sinken. Die Herkunftsstaaten müssen ein Eigeninteresse entwickeln, dass ihre Bewohner dort bleiben.

Viele Asylbewerber und Flüchtlinge aus dem afrikanischen Kontinent kommen über das Mittelmeer nach Europa. Auf ihrer Flucht sind sie großen Gefahren ausgesetzt. Nicht selten werden sie verletzt oder sterben. Große Gefahren und Entbehrungen müssen sie aber auch auf dem Landweg auf sich nehmen. Selbst wenn sie diese Flucht körperlich unversehrt überstehen, bleiben viele traumatisiert.

Da die meisten Asylbewerber und Flüchtlinge bei ihrer Flucht Hilfe benötigen, ist die Organisation und Durchführung der Flucht ein zwar illegaler, aber lukrativer Geschäftszweig in den dortigen Gebieten geworden. Daher muss den Asylbewerbern und Flüchtlingen eine Alternative zur für sie extrem teuren Ausreise angeboten werden, damit verhindert wird, dass diese Menschen unkontrolliert auf dunklen Wegen nach Europa kommen. Wenn sie organisiert und damit registriert reisen, können auch schon Maßnahmen vor Ort ergriffen werden. Gleichzeitig müssen Schlepper in allen Staaten wirksam bekämpft werden. Dies betrifft auch die Zwischenstationen der Fluchtroute. Dort müssen die Asylbewerber und Flüchtlinge oftmals für wenig Geld monatelang arbeiten um so ihre weitere Flucht zu finanzieren. Dabei müssen sie ihre Ausweispapiere abgeben. Dies ist moderne Sklaverei. Allerdings ist nicht belastbar festzustellen, wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge ihre Ausweispapiere absichtlich vernichten, um so eine eventuelle Rückführung in die Herkunftsländer zu erschweren.

Über die Familienzusammenführung kann sich eine beachtliche Hebelwirkung entfalten. Wenn von den rund 203 000 im Jahr 2014 in Deutschland angekommenen Asylbewerbern und Flüchtlingen nur ein Teil seine Familie nachkommen lassen will, ergeben sich hieraus viele tausend zusätzliche Menschen, die nach Deutschland reisen werden.

Deutschland übt auf viele Asylbewerber und Flüchtlinge eine große Anziehungskraft aus. Da die meisten Asylbewerber und Flüchtlinge nicht auf dem Luftwege oder über die Nord- oder Ostsee zu uns kommen, haben sie demnach auf ihrer Reise sichere Staaten passiert. Selbst wenn sie einen Asyl- oder Flüchtlings-Anerkennungsgrund haben: ihr Fluchtgrund wäre auch in dem EU-Ankunftsstaat rechtlich zu bearbeiten, da diese Länder ohne Ausnahme Verfolgten ebenfalls Asyl gewähren. Niemand zwingt sie, nach Deutschland oder in andere Länder weiterzureisen.

Aus den Asylbewerbern und Flüchtlingen werden also aufgrund der Weiterreise automatisch Menschen, die ihre persönliche und wirtschaftliche Situation verbessern möchten. Allerdings kann man nicht erwarten, dass die wirtschaftlich schwachen südeuropäischen EU-Länder die Hauptlast der Asylbewerber tragen. Eine faire Lastenverteilung in der EU sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Deutschland trägt unzweifelhaft sein Teil dazu bei.

9.3 Ankunftssituation in Europa

Insgesamt gesehen wäre es wünschenswert, wenn die Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU einheitlich geregelt und gemeinsam koordiniert und ausgeführt würde. Aufgrund der unterschiedlichen Betroffenheit der Staaten und der gegebenen politischen Realitäten ist es jedoch in absehbarer Zeit nicht vorstellbar, dass die Mitgliedsstaaten diese Fragen tatsächlich einheitlich behandeln werden.

Das Dubliner Übereinkommen, wonach grundsätzlich das Ankunftsland für die Asylbewerber und Flüchtlinge und für die Durchführung der entsprechenden Anerkennungsverfahren zuständig ist, geht theoretisch in die richtige Richtung. Europa sollte in der Asyl- und Flüchtlingsfrage gemeinsam handeln. Der Webfehler des Vertrages ist jedoch, dass die strukturelle Lastenverteilung völlig ungleich ist. In Ländern mit großen Außengrenzen, insbesondere im südlichen und südöstlichen Europa, kommen wesentlich mehr Asylbewerber bzw. Flüchtlinge an als in Ländern mit kurzen Außengrenzen, die noch dazu nicht an ärmere Weltregionen angrenzen. Deutschland hat von diesem Vertrag profitiert, Länder wie zum Beispiel Italien oder Griechenland mussten große Lasten tragen. Es war absehbar, dass diese Länder diese ungleiche Lastenverteilung nicht dauerhaft tragen konnten, zumal der Migrationsdruck in Afrika seit einiger Zeit stetig zunahm. Naheliegend ist daher, einen europäischen finanziellen Lastenausgleich einzuführen, der diese unterschiedlichen Belastungen ausgleicht. Dieser Lastenausgleich ist im AEU-Vertrag auch bereits vorgesehen, allerdings in völlig unzureichender Dimension. Er wird derzeit durch „Umsiedlung“ von 40.000 Flüchtlingen aus Syrien und Eritrea aus Griechenland und Italien umgesetzt. In der kommenden Woche wird das Europäische Parlament darüber beschließen.

Bei der Ankunft gibt es Asylbewerber bzw. Flüchtlinge, die sich freiwillig bei den Ankunftsstellen registrieren und in das Verfahren einbinden lassen. Es gibt aber auch Asylbewerber bzw. Flüchtlinge, die diesen Prozess umgehen oder verweigern. Daher gibt es eine Dunkelziffer von Menschen, die nach ihrer Ankunft in Europa zunächst untertauchen, um in ihr eigentliches Zielland zu gehen. Oft ist dies Deutschland. Aber auch die registrierten Asylbewerber bzw. Flüchtlinge sind weder rechtlich noch tatsächlich verpflichtet, in ihrem Ankunftsstaat zu bleiben. Auch aus diesem Personenkreis heraus machen sich viele Menschen auf den Weg in ihr eigentliches Zielland.

Die Ankunftsstaaten sollten daher Asylbewerber bzw. Flüchtlinge nicht nur vollständig registrieren, sondern auch darüber aufklären, dass eine beabsichtigte Weiterreise in andere EU-Länder ihre Verfahrenssituation nicht verbessert.

Gemäß dem Vertrag von Schengen finden zwischen den Teilnehmerstaaten keine dauerhaften Grenzkontrollen mehr statt. Daher ist es nicht mehr möglich, Asylbewerber bzw. Flüchtlinge beim Grenzübertritt zu erkennen und ihnen an der Grenze die Einreise zu verweigern. Dies ist ein gravierender Nachteil für Deutschland.

9.4 Situation als Asylbewerber bzw. Flüchtling in Deutschland

Die ungesteuert ankommenden Asylbewerber bzw. Flüchtlinge stellen Deutschland vor große Probleme, wenn ihre Zahl nicht mehr mit der vorhandenen Infrastruktur zu beherrschen ist. Dies ist seit einigen Monaten der Fall: die Kapazitäten der Erstaufnahmestellen sind erschöpft, selbst die Notaufnahmestellen sind überbelegt.

Die Registrierung, medizinische Erstversorgung und Anhörung der Asylbewerber bzw. Flüchtlinge dauert nach Auskunft von Fachleuten durchschnittlich vier bis sechs Wochen. Dies ist zu lange und muss verkürzt werden.

Derzeit ist die Verteilung der Asylbewerber und Flüchtlinge auf die Stadt- und Landkreise von den Kommunen nicht zu beeinflussen. Sie können noch nicht einmal ihre Unterbringungsmöglichkeiten mitteilen. Ausgehend von der Zahl der Ankommenden werden einem Kreis nach einem festgelegten Schlüssel eine bestimmte Anzahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen Woche für Woche zugeteilt. Diese Situation ist für die Stadt- und Landkreise unbefriedigend. Sie sollten aktiv in die Klärung der Frage eingebunden werden, wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge sie tatsächlich aufnehmen können. Neben finanziellen Ausgleichsfragen ist hier besonders zu beachten, welche Unterbringungskapazitäten vorhanden sind und wo die finanzielle, aber auch die politische oder gesellschaftliche Belastungsgrenze in den Kommunen liegt. Dieser Faktor darf nicht ausgeblendet werden. Wir müssen die großartige Hilfsbereitschaft, aber auch die Integrationskraft der Bürger erhalten. Dazu müssen wir sie bei der Beantwortung der wesentlichen Fragestellungen mitnehmen. Die Kommunen sind diejenigen politischen Institutionen, die dem Bürger am nächsten stehen. Mitteilungen der Kreise, bis zu welcher Zahl Aufnahmen möglich sind, geben daher einen wichtigen Steuerungsimpuls für weitergehende Maßnahmen.

Nachdem die Asylbewerber bzw. Flüchtlinge auf die Stadt- und Landkreise verteilt sind, wird dort ihr Anerkennungsverfahren weiter betrieben. Hierbei kommt es allerdings derzeit zu erheblichen Disfunktionalitäten.

Grundsätzlich sind sich die meisten etablierten politischen Parteien darin einig, dass die Zahl der in Deutschland ankommenden Asylbewerber bzw. Flüchtlinge möglichst mit der vorhandenen Infrastruktur zu bewältigen sein sollte.

So gesehen müssen auch Anreize minimiert werden, um nach Deutschland zu kommen. Verschiedene Maßnahmen wirken jedoch gegenteilig:

Für Asylbewerber und Flüchtlinge wird eine Willkommenskultur angemahnt. Es ist einem Menschen schwer vermittelbar, wenn wir ihn oftmals mit medialer Unterstützung herzlich willkommen heißen und ihm gleichzeitig sagen, dass er doch wieder nach Hause gehen soll. Hier wäre eine sachliche Hilfskultur angezeigter. Die Flüchtlinge müssen verstehen, dass wir denen helfen, die in Not sind, dass wir aber auch erwarten, dass niemand unsere Hilfe in Anspruch nimmt, der sie nicht braucht.

Asylbewerber und Flüchtlinge erhalten zusätzlich zu ihrer vollständigen Versorgung auch noch ein Taschengeld. Oftmals liegt es in Deutschland weit über dem im Herkunftsland zu erzielenden Einkommen und teilweise nahezu im Bereich des Durchschnittslohnes in weniger wohlhabenden EU-Staaten. Aus Sicht eines Asylbewerbers oder Flüchtlings ist dies ein Einkommen, das er sparen oder damit Menschen in seinem Heimatstaat versorgen kann. Schon aus diesem Grund ist ein Aufenthalt in Deutschland auch mit schlechten Erfolgsaussichten auf einen dauerhaften Verbleib attraktiv.

Asylbewerber und Flüchtlinge dürfen in den ersten drei Monaten nach ihrer Ankunft nicht arbeiten. Ausnahme davon ist eine Beschäftigung im Rahmen der sogenannten „Arbeitsgelegenheit“. Dieses wenn auch nach unseren Maßstäben geringe Zusatzeinkommen von 1,05 Euro pro Stunde erhöht die Attraktivität Deutschlands zusätzlich. Erst recht attraktiv wird es, wenn die Asylbewerber und Flüchtlinge nach Ablauf der Sperrfrist arbeiten dürfen.

Die Anerkennungsverfahren (ohne Gerichtsverfahren) dauern im Durchschnitt 5,3 Monate²¹. Dies ist zu lang. Für die allermeisten Staaten liegen ausreichende Erkenntnisse vor, die es in den meisten Fällen ermöglichen würden, die Verfahren in maximal zwei Wochen entscheiden zu können.

Gegen einen Ablehnungsbescheid steht den Asylbewerbern und Flüchtlingen der Rechtsweg über zwei Instanzen zu. Solange ein Gerichtsverfahren läuft, können die Asylbewerber und Flüchtlinge in Deutschland verbleiben. Etwa 50 Prozent der abgelehnten Asylbewerber klagen gegen eine solche Entscheidung. Obwohl sehr viele Verfahren standardisiert ablaufen, erhalten die Asylbewerber und Flüchtlinge auf ihren Wunsch hin einen Rechtsanwalt auf Staatskosten beigeordnet. Die Gebühren können für einen Rechtsanwalt, der sich mit diesen Verfahren auskennt, eine erhebliche Einnahmequelle sein. Es ist fraglich, ob für diese Verfahren auch in der aktuell erreichten Zahl eine Beordnung eines Rechtsanwalts auf Staatskosten erforderlich ist. Stattdessen könnte der Staat auch Rechtsberater zur Verfügung stellen, die diese Aufgabe erheblich kostengünstiger erledigen könnten.

Die Gerichtsverfahren haben im Jahr 2014 im Durchschnitt mehrere Monate gedauert. Auch dies ist viel zu lange.

²¹ [Die Bundesregierung](#), (abgerufen am 03.09.2015)

Insgesamt gesehen ergibt es keinen Sinn, einerseits beim Personal zur Bearbeitung von Asyl- und Flüchtlingsverfahren zu sparen und andererseits für die dadurch entstehenden Wartezeiten wesentlich höhere Kosten für die Unterbringung und Verpflegung der Asylbewerber und Flüchtlinge in Kauf zu nehmen. Auch den Asylbewerbern und Flüchtlingen gegenüber ist es nicht angemessen, diese lange Zeit über ihren Status im Unklaren zu lassen.

Für den Asyl- und Flüchtlingsbereich sind auch wirtschaftliche Interessen zu beachten. Da Deutschland für Asylbewerber und Flüchtlinge direkt etwa 10 Mrd. Euro im Jahr ausgibt²², existieren hier Organisationen und Firmen, die an diesem Umstand gut verdienen. Daher sollten alle Stellungnahmen auch unter dem Gesichtspunkt gesehen werden, ob ein betreffender Gutachter beruflich im Asyl- und Flüchtlingsbereich involviert ist.

Darüber hinaus sollte Deutschland sein Gewicht als großer Handelspartner in die Waagschale werfen und dadurch erreichen, dass die Herkunftsstaaten aktiv an der Personalienfeststellung und der Ausweiserstellung mitwirken.

9.5 Status nach Beendigung des Anerkennungsverfahrens / Abschiebungen

Ein Anerkennungsverfahren ist nur sinnvoll, wenn die im Verfahren getroffene Entscheidung auch umgesetzt wird. Ansonsten bringen alle Verfahrensbeschleunigungen nichts. Obwohl 2014 nur etwas mehr als ein Prozent der Antragsteller als Asylbewerber und nur 25,8 % als Flüchtlinge anerkannt wurden, wurden nur etwa 2 % abgeschoben und sind weitere etwa 40 % freiwillig ausgewandert. Auch wenn hier ein gewisser zeitlicher Versatz zu dem Ankunftsdatum zu beachten ist, heißt das, dass ein Großteil der nicht anerkannten Asylbewerber und Flüchtlinge in Deutschland bleibt. Diese faktische Zuwanderung ist zu beenden.

10. Soll-Analyse / politische Forderungen

10.1 Vorbemerkung

Mit der Soll-Analyse wird beschrieben, welche Maßnahmen angezeigt sind, um die Problemstellungen zu verbessern. Dafür sind teilweise nationale Gesetze zu ändern, teilweise auch EU-Recht. Manche Maßnahmen erfordern einen langen Vorlauf, bis sie wirken. Man muss sie jedoch irgendwann beginnen, sonst wirken sie nie. Wir brauchen zur Verbesserung der Situation nicht nur Einzelmaßnahmen, sondern ein abgestimmtes Konzept von Maßnahmen, die sich ergänzen.

²² [Artikel Focus](#), (abgerufen am 03.09.2015)
[Artikel Zeit](#), (abgerufen am 03.09.2015)

Unser Bestreben ist, den Asylbewerbern und Flüchtlingen so gut es geht zu helfen. Die Menschen müssen im Fokus bleiben, die Machbarkeit bildet den Rahmen hierfür. Deutschland darf sich nicht zur abgeschotteten Insel entwickeln, aber auch nicht zu einem Staat, der seine Handlungsfähigkeit aufgibt.

10.2 Übergeordnete Maßnahmen

b) Kooperation mit anderen Staaten

Deutschland sollte in allen Staaten, aus denen eine namhafte Anzahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen nach Deutschland kommt, seine Botschaften ausbauen, soweit die Sicherheitslage dies zulässt. Hierzu gehören sichere Erstaufnahmestellen in diesen und den Nachbarländern, in denen die dortigen Bürger ihre Asyl- und Flüchtlingsverfahren betreiben können. Dort kann dann ebenfalls eine Aufklärung über die Situation in Deutschland erfolgen. Das hierfür erforderliche Geld ist gut angelegt, insbesondere, um die Menschen dort von einer gefährlichen Reise abzuhalten. Die Antragsstellung außerhalb des EU-Raums soll damit nicht zur Ausnahme, sondern zur Regel werden.

Für Menschen aus Afrika, die dennoch ihr Land verlassen, sollten in Kooperation mit Staaten Nordafrikas Erstaufnahmestellen unter EU-Kontrolle eingerichtet werden, was insbesondere auch die Seenotrettung auf dem Mittelmeer erleichtern würde. Auch von dort aus könnten die Menschen ihre Asyl- und Flüchtlingsverfahren betreiben. Um diese Lager erreichen zu können, sollten „offizielle“ Reisen angeboten werden. Diese wären erheblich günstiger als eine Reise mit Schleppern. Damit entfallen Notwendigkeit und Anreiz, sich mit Schleppern auf eine gefährliche Reise einzulassen.

Deutschland sollte verstärkt darauf dringen, dass andere Staaten aktiv mitarbeiten, wenn es um die Personalienfeststellung und die Erstellung von Ausweisdokumenten für Asylbewerber und Flüchtlinge geht. Hierfür können auch finanzielle Anreize geschaffen werden bzw. bei einer Weigerung wirtschaftliche Vorteile für diese Staaten in Wegfall kommen.

Asylbewerber ohne Ausweispapiere sollten ausnahmslos in ein sicheres Aufnahmeland außerhalb der EU überstellt werden, wo sie eine Erstversorgung erhalten. Sie müssen dann von diesem Land aus (in dem sie ja nicht verfolgt werden) Ersatzpapiere beschaffen und ihren Asylantrag bei der zuständigen konsularischen Vertretung stellen. Das Aufnahmeland ist für die Bereitschaft, Flüchtlinge ohne Papiere aufzunehmen, finanziell von der EU oder notfalls von Deutschland zu entschädigen.

Ferner sollte Deutschland in den „Transitländern“ Belohnungen ausloben, für Flüchtlinge, die Schlepper anzeigen und zu deren Verhaftung beitragen. Die Transitländer müssen gewährleisten, dass die gefassten Schlepper hart bestraft werden.

In den nahöstlichen Partnerstaaten sollten Schutz- und Auffangzonen unter europäischem oder UN-Mandat in sicheren Territorien unserer nord- und mittelafrikanischen und nahöstlichen Partnerstaaten eingerichtet werden. Dort müssen dann die Flüchtlinge unter geschützten Bedingungen im Ausland ihren Asylantrag stellen, der umgehend bearbeitet wird, sobald die Antragsteller ihre Unterlagen abgeben und ihre Identität nachgewiesen haben.

Die großen Ströme von Bürgerkriegsflüchtlingen im Nahen Osten sind mit dem Asylrecht nicht zu bewältigen. Hier müssen weitergehende Lösungen erarbeitet werden, die vor allem die schnelle Reintegration der Millionen von Vertriebenen ermöglichen, die derzeit in den Flüchtlingslagern insbesondere in der Türkei und in Jordanien ihr Leben fristen. Für sie sollten in sicheren Staaten im Nahen Osten und im arabischen Raum Aufnahme- und Integrationsmöglichkeiten geschaffen werden. Die ist eine gewaltige Aufgabe. Die ganze Welt, allen voran die Staaten des Westens und die reichen Ölstaaten, müssen hierfür erhebliche finanzielle und strukturelle Hilfe leisten.

c) Sichere Drittstaaten

Deutschland muss weitere Staaten, in denen keine Verfolgung stattfindet, zu sogenannten sicheren Drittstaaten erklären. Dies betrifft insbesondere die Staaten auf dem Balkan. Diese Erklärung hat zur Folge, dass Asyl- und Flüchtlingsverfahren erheblich einfacher und schneller durchgeführt werden können. Gleichzeitig muss mit diesen Staaten intensiv verhandelt werden. Die EU sollte Angebote machen, um dort die wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern und die politischen Verhältnisse zu stabilisieren, wenn die Staaten selbst Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der eigenen Bevölkerung ergreifen. Andernfalls sollten bisher gewährte Vorteile wegfallen und die EU-Beitrittsperspektive in weite Ferne gerückt werden.

d) Wirtschaftliche Situation vor Ort verbessern

Dies ist nur langfristig zu erreichen, teilweise auch von außen kaum beeinflussbar. In Betracht kommen dennoch Leistungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, um beispielsweise in den Herkunftsländern verstärkt die deutsche Sprache und Wissen über Deutschland zu vermitteln. Programme und Projekte im Rahmen der Entwicklungshilfe müssen zielgerichtet, effizient und ergebnisorientiert durchgeführt werden und den Aspekt der Migration systematisch berücksichtigen, so dass die Anreize für den Wegzug aus der Heimat nachhaltig sinken. Im Weiteren sind gerechte Handelsbeziehungen mit Drittstaaten zu fördern, um der dortigen Bevölkerung die Möglichkeit zu bieten, ihren Lebensunterhalt zu meistern.

e) Motivation für Asylanträge verringern

- **Willkommenskultur in eine Hilfskultur ändern**

Deutschland sollte ehrlicher mit den Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen umgehen. Daher werden die ankommenden Menschen freundlich und hilfsbereit empfangen, gleichzeitig aber darauf hingewiesen, dass dies eine freiwillige Hilfeleistung ist, die nicht automatisch erwartet oder gar eingeklagt werden kann. Dies muss den Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen spätestens bei der Ankunft erläutert werden. Auch die offiziellen Internetauftritte der Migrationsbehörden sowie das einschlägige Informationsmaterial zum Thema Asyl sollten entsprechend umgestaltet werden. Es muss klar kommuniziert werden, dass von nicht hilfebedürftigen Asylbewerbern und Flüchtlingen die Rückkehr in die Heimat erwartet wird.

- **Aussicht auf Einwanderung und Ausbildung bieten**

Statt einer gefährlichen Reise mit künftig konsequent durchgeführtem Rücktransport sollte den Menschen in armen Staaten angeboten werden, dass sie nach erfolgreicher Schul- und Sprachausbildung befristet nach Deutschland kommen dürfen, um hier eine Ausbildung zu machen. In Deutschland könnte man für diese Menschen spezielle Ausbildungsmöglichkeiten schaffen. So qualifiziert, hätten diese Menschen nach ihrer Rückkehr eine wesentlich bessere Startposition in ihrem Heimatstaat und würden dort zum wirtschaftlichen Aufschwung beitragen. Diese Möglichkeit wird nicht gewährt, wenn jemand in Deutschland ein Verfahren zur Anerkennung als Asylbewerber oder Flüchtling betrieben hat.

- **Barzahlungen durch Sachleistungen ersetzen**

Die Asylbewerber und Flüchtlinge erhalten kein Taschengeld mehr. Während des gesamten Verfahrens erhalten sie nur noch Sachleistungen.

f) Zustrom aktiv steuern

- **Grenzkontrollen**

Es ist schnellstmöglich eine Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, dass jeder Staat Grenzkontrollen an seinen Binnengrenzen durchführen kann, wenn die Außengrenzen der EU nicht hinreichend geschützt werden. Das Abkommen von Schengen und die darauf fußende EU-Gesetzgebung muss insoweit rückabgewickelt werden, bis eine gesamteuropäische Lösung der Flüchtlingsverteilung gefunden wurde oder sich die Asyl- und Flüchtlingssituation aus anderen Gründen entspannt hat. Bis dahin sind wieder Kontrollen an den deutschen Grenzen durchzuführen. Ankommende Asylbewerber bzw. Flüchtlinge müssen dann bereits an der innereuropäischen Grenze abgewiesen werden, wenn ein anderer EU-Staat für sie zuständig ist.

- **Vertrag von Dublin umsetzen**

Dem Vertrag von Dublin (Verordnung(EU Nr. 604/2013) ist endlich Folge zu leisten. Daher werden Asylbewerber bzw. Flüchtlinge grundsätzlich in die Staaten zurückgebracht, die für sie nach den Dublin-Kriterien zuständig sind. Dies ist meistens der Ankunftsstaat, gelegentlich aber auch der Staat, in dem Familienangehörige leben oder dessen Sprache der Asylbewerber (teilweise) beherrscht. Allerdings sollten diese Staaten einen angemessenen finanziellen Ausgleich erhalten. Schließlich sollte auch Deutschland einen der Größe und Wirtschaftskraft entsprechenden Anteil der Asylbewerber bzw. Flüchtlinge freiwillig aufnehmen. Nur wenn sowohl die Verpflichtung zum Schutz der Schengen-Außengrenze als auch die Umsetzung der Dublin-Verordnung eingehalten werden, kann auf EU-Ebene über die zeitlich befristete Verteilung von Asylberechtigten auf einzelne EU-Mitgliedstaaten gesprochen werden.

- **Registrierungen sicherstellen einschließlich der Erfassung biometrischer Daten**

Registrierungen von Asylbewerbern müssen sichergestellt werden, entweder bei Ankunft im ersten Ankunftsstaat oder aber beim Stellen eines Asylantrags von außerhalb der EU. Dies beinhaltet biometrische Daten, die allen anderen EU-Ländern zugänglich gemacht werden müssen. Damit lässt sich auch der Missbrauch von Touristenvisa verhindern, die zur Einreise berechtigen und dann vernichtet werden, um einen Asylantrag stellen zu können.

- **Biometrische Informationssystem verbessern**

Die biometrischen Informationssysteme müssen verbessert werden, wie es auch die Europäische Kommission in ihrer Migrationsagenda vom 13.05.2015 (COM(2015)240final) fordert. Dies beinhaltet auch den wechselseitigen Zugriff der nationalen Asylbehörden auf Daten der anderen EU-Länder. Darüber hinaus befürwortet ALFA die Gewährung des Zugriffs von EUROPOL und von nationalen Sicherheitsbehörden auf den Bestand der Fingerabdruck-Datenbank EURODAC.

- **Straffällige Asylbewerber und Flüchtlinge abschieben**

Der Rechtsstaat muss viel entschiedener eingreifen, wenn Asylsuchende oder Flüchtlinge straffällig werden. Die Abschiebung muss hier zwangsweise erfolgen. Dies ermöglichen bereits bestehende Rücknahmeabkommen mit Drittstaaten schon heute. Wo notwendig, müssen weitere Rücknahmeabkommen umgehend ausgehandelt und wo sinnvoll mit der Leistung von Entwicklungshilfe verknüpft werden.

- **Asyl- bzw. Flüchtlingsverfahren beschleunigen**

Durch einen erhöhten Personaleinsatz in den Erstaufnahmestellen, beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie bei den Verwaltungsgerichten muss der Staat dafür Sorge tragen, dass die Verweildauer in den Erstaufnahmestellen auf maximal zwei Wochen und das gerichtliche Verfahren auf maximal einen Monat verkürzt wird.

g) Maßnahmen nach Verfahrensbeendigung

- **Abschiebung nach negativen Entscheidungen**

Nach einer negativen Entscheidung müssen Asylbewerber bzw. Flüchtlinge auch tatsächlich freiwillig ausreisen oder zwangsweise abgeschoben werden. Natürlich können Einzelschicksale hart sein. Leider ist aber nur so eine stringente Verfahrensweise an potentielle Asylbewerber bzw. Flüchtlinge zu vermitteln. Bei allem Verständnis für Bürger, die eine Abschiebung verhindern wollen: wer sich gegen die Vollziehung einer behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung stellt, handelt nicht rechtmäßig.

- **Im Fall der Anerkennung die Integration verbessern**

Asylbewerber und Flüchtlinge, deren Anträge positiv entschieden werden, müssen so schnell und so gut es geht in Deutschland integriert werden. Dies gilt auch dann, wenn nicht feststeht, ob sie dauerhaft bleiben wollen. Wir sind es diesen Menschen schuldig, ihnen gute Integrationsangebote zu machen, wobei die Asylberechtigten dazu verpflichtet sind, diese Angebote auch anzunehmen. Hierzu gehören insbesondere Sprachkurse und schulische und berufliche Qualifikation. Diese Integration liegt auch im Interesse Deutschlands. Gut integrierte neue Bürger können einen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten, Parallelgesellschaften werden so vermieden.

h) Stärkere Bürgerbeteiligung

- **Bürger über Kommunen stärker einbinden**

Die Städte und Landkreise sollten nicht mehr nur Befehlsempfänger sein, sondern aktiv mitreden können. Sie wissen am besten, wie hoch die Leistungsfähigkeit vor Ort ist. Die Kommunen sind dem Bürger „näher“ als Land oder Bund. Hierbei ist ein atmendes System zu entwickeln. Der Bund bleibt weiterhin für die Verteilung der ankommenden Asylbewerber bzw. Flüchtlinge zuständig. Die Städte und Landkreise melden aber ihre Aufnahmekapazität umgekehrt an die Länder, diese an den Bund. Dabei wird sich zeigen, wo die kritische Obergrenze liegt. Bereits bevor diese erreicht wird, muss der Bund verstärkt Maßnahmen ergreifen, um weitere Einreisen zu unterbinden. Damit es bei den Stadt- und Landkreisen nicht zu einer reinen Abwehrhaltung im Sinne des „Sankt-Florians-Prinzips“ kommt, werden die gemeldeten Zahlen öffentlich gemacht. Auf dieser Basis kann dann ein Korridor ermittelt werden, der für jeden Kreis eine Mindestaufnahme festlegt. Darüber hinausgehende Aufnahmen erfolgen freiwillig nach Leistungsfähigkeit und dem Wunsch der Bürger. Der Staat sollte für diese Aufnahmen eine unterschiedliche Kostenerstattung vorsehen. Für freiwillige (Mehr-)Aufnahmen sollte im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ein deutlich höherer Erstattungsbetrag vorgesehen werden. Dieses Vorgehen würde mittelbar auch den Willen der Bürger wiedergeben.

Ferner sollten die Kommunen völlig von der Zuweisung neuer Asylbewerber ausgenommen werden, die in Bezug auf Ausländeranteil, Arbeitslosigkeit, Hartz-IV-Empfänger und Kriminalität zu den 10% am stärksten belasteten Kommunen in Deutschland gehören („Ruhezonen“).

- **Gleichmäßige Vor-Ort-Unterbringung**

Die Unterbringung darf nicht nur an Randlagen und Armutsvierteln, sondern muss auch in „gut situierten Gebieten“ erfolgen. Die Kommunen müssen dafür Sorge tragen, dass die Vor-Ort-Unterbringung alle Bürger gleichermaßen betrifft. Die Integration anerkannter Asylberechtigter ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

- i) **Kosten sparen**

- **Unterbringungskapazitäten vorhalten**

In Deutschland müssen dauerhaft ausreichende und angemessene Unterbringungskapazitäten geschaffen werden, um ankommenden Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen helfen zu können. Dies ist letztlich auch wirtschaftlicher als Ad-hoc-Unterbringungen.

- **Keine Inanspruchnahme der öffentlichen Kinderbetreuung und des öffentlichen Schulwesens während des laufenden Verfahrens**

Einen Anspruch auf reguläre Kindergartenbetreuung und Schulbesuch sollten Asylbewerber bzw. Flüchtlinge erst nach ihrer Anerkennung erwerben. Angesichts der angestrebten kurzen Verfahrensdauer und der relativ hohen Ablehnungsquote würde der Besuch einer solchen Einrichtung keinen wesentlichen Beitrag zur Integration leisten, jedoch die Kindergärten und Schulen überfordern, da diese Kinder regelmäßig nicht deutsch sprechen und oft traumatisiert sind oder andere Verhaltensauffälligkeiten aufweisen. Statt dessen sind für die betroffenen Kinder und Jugendlichen insbesondere Sprachförderungseinrichtungen zu schaffen und Selbsthilfeinitiativen zu fördern.